

Tierschutz Nachrichten

Offizielles Mitteilungsblatt der folgenden Organisationen:
Verein gegen Tierfabriken – zum Schutz der Nutztiere VgT, Zürcher Aktion für Mensch und Tier,
Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus SVV, Club der Rattenfreunde

2. Jahrgang

Auflage 3'900

Nr. 3, März 1994

Erfolg für den VgT:

Rindermaststall Strickhof wird tierfreundlicher

Erwin Kessler

Der Rindermaststall der Zürcher Landwirtschaftsschule „Strickhof“ wird im kommenden Sommer tierfreundlich umgebaut! Der VgT, welcher die Intensivhaltung von Mastrindern auf einem Rostboden über dem Güllenloch an einer Landwirtschaftsschule seit dem Sommer 1992 wiederholt scharf kritisiert hat, ist über diese Entwicklung erfreut. Damit ist aber die Affäre Strickhof noch nicht beendet: den Schweinen geht es auf dem Strickhof nicht besser als den Rindern bisher, und in diesem Bereich zeigt sich noch kein Einlenken der Verantwortlichen.

Im Juni 92 ersuchte ich in meiner Funktion als Präsident des VgT den Direktor der Landwirtschaftsschule Strickhof um ein Gespräch über die dortige Rinder- und Schweinehaltung. Auf Anweisung des Chefs des kantonalen Amtes für Landwirtschaft, Rolf Gerber, vormals Sekretär des tierschutzfeindlichen Zürcher Bauernverbandes, durfte das vereinbarte Gespräch nicht stattfinden. Hierauf startete der VgT verschiedene Kampagnen, um die schlechte Tierhaltung an dieser Landwirtschaftsschule in der Öffentlichkeit bekannt zu machen: Im Frühjahr 93 erfolgte im ganzen Kanton Zürich ein Plakatausgang „Tierquäle-

rei mit Steuergeldern“. Gleichzeitig berichtete der Beobachter unter dem Titel „Armes Schulschwein“ über die Kritik des VgT an der unwürdigen Tierhaltung auf dem Strickhof. Auf einer speziell gedruckten Farbkarte, welche landesweit verteilt wurde, zeigte der VgT eine Aufnahme aus dem Rinderstall des Strickhofs und – als Gegensatz – eine artgerechte Rinderhaltung auf Stroh. In einer Einzelinitiative an den Kantonsrat, eingereicht von einem Zürcher VgT-Mitglied, wurde die Tierhaltung des Strickhofes kritisiert und eine Freilandtierhaltung für alle Staatsbetriebe gefordert. Gegen den Chef des Landwirtschaftsamtes, Rolf Gerber, wurde eine Disziplinarbeschwerde wegen Irreführung der Öffentlichkeit eingereicht, weil dieser öffentlich behauptet hatte, die Tierhaltung auf dem

Strickhof entspreche den Tierschutzvorschriften und diese garantierten eine artgerechte Tierhaltung. Schliesslich öffnete die Tierbefreiungsfront im vergangenen Oktober in einer nächtlichen Aktion die Tore des Rinderstalles auf dem Strickhof und befreite die Tiere symbolisch.

Wie üblich wurden die Feststellungen des VgT von den Behörden systematisch dementiert und als haltlos bezeichnet. Trotzdem zeigt sich jetzt wenigstens für die Rinder ein Erfolg. Der VgT wird sich jetzt auf die Strickhofschweine konzentrieren und auf deren trauriges Leben in einstreuloser Intensivhaltung aufmerksam machen.

Bemerkenswert ist der Hinweis der Strickhof-Verantwortlichen, die Rindermast sei auch in der heutigen Form „gesetzeskonform“. Weil eben fast jede tierquälerische Intensivtierhaltung nach wie vor „gesetzeskonform“ ist, empfiehlt der VgT heute grundsätzlich den Verzicht auf Fleisch. Fleischessen wird nicht dadurch ethisch verantwortbar, weil nur gerade eine Landwirtschaftsschule endlich eine tierfreundlichere Rindermast betreibt.



Landwirtschaftliche Schule Strickhof: Intensiv-Rindermast auf einem Betonrost-Boden direkt über dem Güllenloch. Die Tiere liegen auf dem harten Beton im eignen Kot. Bewegungsmöglichkeit lebenslänglich auf Herumstehen an Ort beschränkt. Es soll nun bald besser werden.

Präsident: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel.: 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.

Redaktion „Tierschutz Nachrichten“:
Erwin Kessler, Im Bühl 2, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.

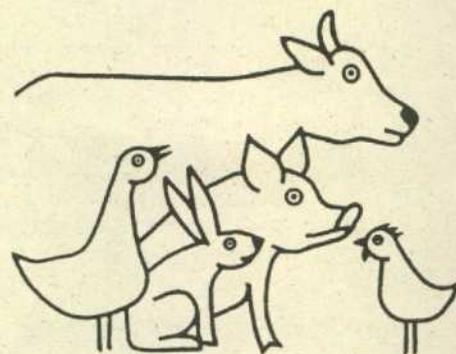
Sektionen:

VgT Bern: Kurt Haefliger, Unterwählern, 3150 Schwarzenburg
VgT St. Gallen: Markus Portmann, Falkensteinstr. 93, 9000 St. Gallen,
Tel.+Fax 071 24 24 30
VgT Zürich: Sylvia Laver + Peter Beck, Wallrütistr. 115, 8404 Winterthur,
Tel.+Fax 052 242 41 13
VgT Jugendgruppe: Mischa Palmers, Mariazellweg 11, 6210 Sursee,
Tel. 045 21 38 46.

Die „Tierschutz Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönner kostenlos zugestellt. Der VgT versteht den Nutztierschutz als Teil eines umfassenderen ethisch-ökologischen Bewusstseins. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „Tierschutz Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden (Mindestbeitrag für Abonnement „Tierschutz Nachrichten“: 20.– Fr.). Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Inhaltsverzeichnis

Rindermaststall Strickhof wird tierfreundlicher	1
Tierquälerische Papageien-Haltung	3
Tiertransporte und Alpen-Initiative	4
Der VgT intensiviert seine Aktionen „weniger Fleisch essen“	5
Schaufenster und Ausstellungen	5
Strafanzeige wegen Tiermisshandlung beim Verladen von Ferkeln	6
Letzter Aufruf VgT-Weekend/GV	6
Tierfreundlicher Schweinestall in Dussnang	7
Anti-Fleisch-Kampagne des VgT	7
Vegetarische Ernährung von Hunden	7
Der neue Zürcher Tierschutz-Anwalt – eine Farce	8
„Mythos Tierversuch“	8
Wer hilft mit bei der Tierschutz-Initiative?	9
Zeugenaufruf	9
Kons. „Tierschützer“ gegen ein Verbot von Tierversuchen im Unterricht	9
Von der Qual, in diesem Land ein Schinken zu werden	10
Pelztier-Petition an den Nationalrat	12
20igster Todestag von Karl Adolf Laubscher	12
VgT- Leserbriefe	13
Tier-KZ	14
Enthornen – Ausdruck einer technokratischen Landwirtschaft	14
Der intelligente Eichelhäher	14
Zürcher Aktion für Mensch und Tier: Das Zürcher Tierschutz-Syndikat	16
Gelungene erste Versammlung der Rattenfreunde; Ratten-Ausstellung	17
SVV- Leserbriefe	13
Die tierschutzfeindliche Religion	20



Bücher und Kassetten:

- Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 2.80 Fr. Porto).
- Zeitbombe Tierleid von Wolfgang Bittermann und Franz-Joseph Plank. Orac Verlag. Franz Plank ist Geschäftsführer des VgT Österreich.
- Studiogast Erwin Kessler in der Sendung Rendezvous-am-Mittag von Radio DRS (Okt. 1991). Das vier mal zehnmündige Gespräch ist für 10 Fr. erhältlich auf Ton-Kassette bei Erwin Kessler, 9546 Tuttwil.
- Videokassette „Freiland-Schweine“ über das Verhalten der Schweine unter naturnahen Bedingungen, auch mit Aufnahmen aus tierquälerischer Intensivhaltung. Erhältlich bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil (20 Fr.)

Videos- und Dias-Verleih: Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden,
Tel.: 01 / 720 85 83.

Impressum:

„Tierschutz Nachrichten“ erscheint monatlich.

Herausgeber:

VgT Verein gegen Tierfabriken – zum Schutz der Nutztiere, 9546 Tuttwil

Redaktion / Inserate:

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62
Inserate: 0,65 Fr. pro einspaltige Millimeterzeile.

Layout und Computersatz:

Renato Pichler, Postfach,
9466 Sennwald, Tel. 081 / 757 15 86

Druck und Versand:

Graf Druck AG, Schlossmühlestr. 15a
8500 Frauenfeld, Tel. 054 / 22 19 19

Tierquälerische Papageien-Haltung

Erwin Kessler

Am 23. März 1993 erstattete der *Ver- ein gegen Tierfabriken VgT* Strafan- zeige gegen Dr Strässler, Inhaber der Derby Apotheke in Wil SG, weil die- ser seit Jahren einen einzelnen, einsa- men Papagei dauernd in einem kleinen Käfig eingesperrt hielt und sich im Gespräch uneinsichtig gezeigt hat (vgl TN 3/93 Seite 7). Jetzt hat der Papagei einen etwas grösseren Käfig erhalten. Das genügt aber nicht! Die dauernde Isolationshaft ohne Artgenossen und auch ohne feste, enge Bezugsperson ist tierquälerisch. Auch das auf unsere Anzeige hin verfügte grössere Käfig - gerade viermal so lang wie der Papagei selbst - wird diesem Vogel niemals Fliegen ermöglichen. Einzelhaltung in einem Käfig ist gemäss Fachliteratur nur tolerierbar, wenn das Tier täglich Freiflugmöglichkeiten ausserhalb des Käfigs erhält und als Ersatz für Artge- nossen eine feste Bezugsperson hat, die sich mit ihm täglich abgibt - und zwar nicht nur durch das Käfiggitter hindurch! Beides fehlt in der Derby- Apotheke und wird vom St Galler Veterinäramt rechtswidrig geduldet. Das Bundesamt für Veterinärwesen übt wieder einmal seine Aufsichtspflicht nicht aus und duldet diesen Zustand mit folgenden Behauptungen: „Schmerzen, Leiden oder Schäden müssen am Tier abgelesen werden könn- en. Spezifische Verhaltensreaktionen wie Meidverhalten, Fluchtverhalten oder Lautäusserungen können auf 'Schmerzen' hindeuten, apathisches Verhalten, gesträubtes Gefieder, mangelnde Reaktionen, Teilnahmslosigkeit, halbgeschlossene Augen, Stereotypen, unmotiviertes Schreien, Gefieder- schäden, Ekzeme, Fussballengeschwür- e, etc auf 'Leiden' oder 'Schäden'. Zeigt der Papagei keine solchen Ver- haltensreaktionen, ist die Annahme berechtigt, dass die eingeschränkte Be- wegungsfreiheit nicht mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden ist.“ Dazu meine ich: Kennen diese Beam- ten eigentlich das Tierschutzgesetz? Ist ihnen nicht bekannt, dass Artikel 2 Absatz 2 lautet: „Wer mit Tieren um- geht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren *Wohlbefinden* zu sorgen?“ Von wem werden diese

Beamten eigentlich so bestochen, dass sie laufend die Durchsetzung dieser grundlegenden gesetzlichen Bestim- mungen verhindern? Wie kommen sie dazu, den Tierschutz-Vollzug einseitig an sichtbaren groben Symptomen für Schmerzen, Leiden oder Schäden (wie aufgezählt) zu orientieren und zu be- haupten, ohne solche Symptome sei für einen *dauernd eingesperrten Vo- gel, der niemals fliegen kann, „eine artgemässe Bewegung gewährleistet“*? Warum übergehen diese Veterinär- beamten die dauernde *Einsamkeit die- ses Papageis*, der keine enge Bezugsperson als Ersatz für Artgenossen hat?

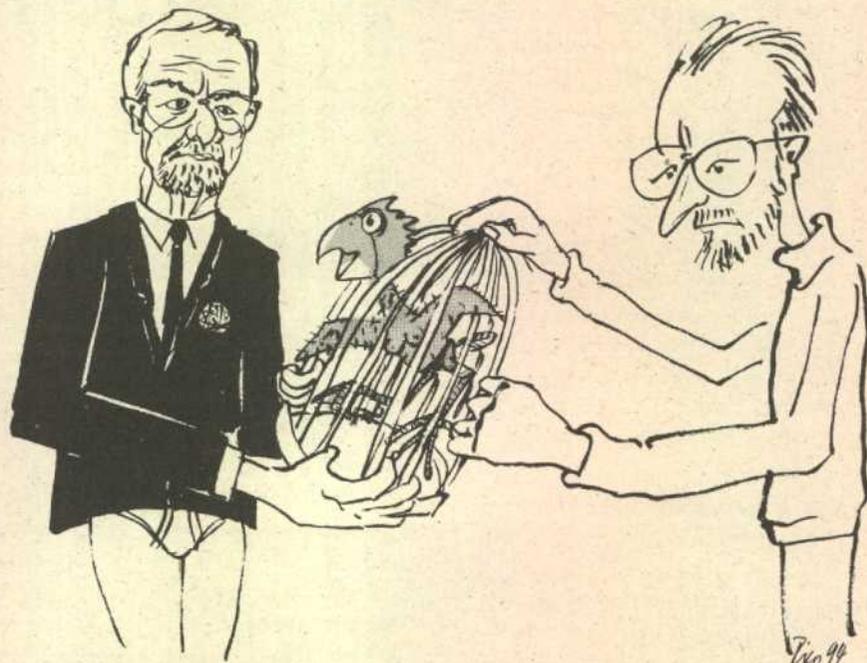
Wir sind empört und entsetzt, dass of- fenbar alles im alten Stil weitergeht, während gleichzeitig die GPK des Stän- derates die mangelnde Bundesaufsicht kritisiert, welche nie vom Mittel der Amtsklage Gebrauch macht. Wir sind entschlossen, es nicht einfach hinzu- nehmen, dass mit dieser sinnlosen Tier- quälerei in dieser Apotheke weiter öf-

fentlich demonstriert wird, wie die Be- hörden die Missachtung des Tierschutz- gesetz dulden. Weil wieder einmal Recht und Tierschutzgesetz vom Staat mit den Füßen getreten werden, führt der VgT einen anhaltenden Propagan- da-Krieg gegen diesen reichen Wiler Bürger, der dieses Tier in seiner Apo- theke als Ausstellungs- und Werbe- Objekt missbraucht. Mehrere Flugblatt- Aktionen, auf denen zum Boykott die- ser Apotheke aufgerufen wird, und die rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Behörden brachten die Angelegen- heit immer wieder neu in die Presse und weitere Aktionen sind in Vorbe- reitung.

Am 4. Dezember 1993 reichte der VgT bei der Anklagekammer des Kantons St Gallens Strafanzeige ein gegen den Wiler Bezirksammann Heiner Graf wegen Begünstigung, Amtsmissbrauch und/oder ungetreuer Amtsführung, mit folgender Begründung:

(Fortsetzung nächste Seite)

Aus Faschnachts-Zeitung Wil SG, Feb. 94



PAPAGEIEN-STRIP

Er besitzt eines der höchsten Nachtlokale im St.Gallerland, verbot den Männerstrip in den Katakomben seines Reichs an der Unteren Bahnhof- strasse und kam kürzlich wieder in die Schlagzeilen wegen seines Pa- pageis in der Derby-Apotheke. Die Rede ist von Armin Strässle, dem Tier- schützer Erwin Kessler das Leben schwermacht. Falls er seinen Vogel noch länger im Käfig lässt, braucht er bald kein Strip-Lokal mehr, da auch der Papagei und Armin Strässle himself Federn lassen müssen.

Am 23. März 1993 erstattete der VgT beim Bezirksamt Wil Strafanzeige gegen den Besitzer der Derby-Apotheke in Wil, Dr Strässle, wegen Verletzung von Tierschutzvorschriften (vorschriftswidrige, tierquälerische Papageien-Haltung). Darin wurde ausdrücklich festgehalten, dass Dr Strässle, „**sich im Gespräch als uneinsichtig gezeigt**“ habe. Dieser wollte nämlich, als ich ihn in meiner Funktion als Präsident des VgT ruhig und anständig auf seine nicht artgerechte Papageienhaltung aufmerksam machte, davon nichts hören. Erst nachher habe ich die Strafanzeige verfasst. Damit liegt fahrlässige oder vorsätzliche Unkenntnis der Tierschutzvorschriften vor. Es muss ferner auch als fahrlässiges Nichtwissen bzw Nicht-Wissen-Wollen betrachtet werden, dass Dr Strässle ein solch intelligentes, sensibles Tier über Jahrzehnte in einem kleinen Käfig derart einsam und tierquälerisch halten konnte, offenbar ohne sich jemals über die Bedürfnisse dieses Tieres und die einschlägigen Tierschutzvorschriften ins Bild zu setzen. **Das Bezirksamt hat diesen Umstand in seinem Strafeinstellungsentscheid gegen Dr Strässle unterschlagen und wahrheitswidrig behauptet, die Strafbarkeit entfalle, weil dem Angezeigten weder eine vorsätzliche noch eine fahrlässige Begehungsweise vorgeworfen werden könne.** Für dieses pflichtwidrige Verhalten gibt es unseres Erachtens keine andere plausible Erklärung, als dass der Bezirksammann den angezeigten einflussreichen Wiler Geschäftsmann vor Strafe schützen wollte. Das Bezirksamt, das uns weder zu diesem noch zu anderen Punkten in unserer Anzeige befragt hat, kann sich jedenfalls auch nicht damit herausreden, der Angezeigte habe bestritten, die verletzen Vorschriften gekannt zu haben. Seit wann wird in einer korrekten Strafuntersuchung einseitig auf die Behauptungen des Angezeigten abgestellt und die Zeugen nicht befragt?

Mit **Entscheid vom 20. Januar 1994** beurteilt die **Anklagekammer** des Kantons St Gallens die Strafanzeige gegen Bezirksammann Heiner Graf trotzdem als unbegründet; seitens Dr Strässle liege kein schuldhaftes Handeln vor. Obwohl ein landesweiter Tierschutz-

vollzugs-Notstand besteht, obwohl kürzlich sogar die GPK des Ständerates dieses Vollzugsdefizit, besonders auch in der Heimtierhaltung (Papagei!), ausdrücklich bestätigt hat, werden die Anzeigen des VgT im Kanton St Gallen systematisch als „haltlos“ bezeichnet (das ist zum Glück nicht in allen Kantonen der Fall). Besserung in Einzelfällen ergeben sich jeweils erst, wenn die Missstände im Fernsehen gezeigt werden. Der fehlbare Tierhalter wird auch im vorliegenden Fall wieder wie üblich entschuldigt, er habe die Tierschutzvorschriften nicht gekannt und deshalb seinen Papagei nicht schuldhaft in einem viel zu kleinen Käfig gehalten, obwohl wir in unserer Anzeige auf unser vorgängiges Gespräch mit Dr Strässle hingewiesen und auf dessen Einsichtslosigkeit hingewiesen haben. Trotz dieser Nachlässigkeit hält die Anklagekammer die Unschuld von Dr Strässle für schlüssig begrün-

det, weil sich die St Galler Behörden stets gegenseitig decken und sich kein einziger St Galler Parlamentarier für dieses Elend interessiert, das dem Wegwerfartikel Tier zugefügt wird.

Was im Kanton St Gallen vor sich geht, ist durchsichtig und wiederholt sich seit Jahren: Tierschutzvorschriften haben für die Vollzugsbehörden den Charakter von Empfehlungen, und eine Bestrafung, nur weil einer sich nicht an das Tierschutzgesetz hält, wird als unverhältnismässig angesehen. Auch das Bundesamt für Veterinärwesen, das die Oberaufsicht über den Tierschutz ausüben sollte, hält Zwang für das falsche Mittel, um das Tierschutzgesetz durchzusetzen. Man kann sich da nur fragen: warum beschränkt sich nicht auch die Autobahnpolizei auf die Information fehlbarer Autofahrer und ist so böse und unmenschlich, Bussen zu verhängen, nur weil einer schnell fährt?

Tiertransporte und Alpen-Initiative

Erwin Kessler

Es gab einige wenige negative Reaktionen auf unseren Aufruf „Keine grausamen Tiertransporte durch die Schweiz – Alpen-Initiative Ja“. Die Schweiz werde einfach umfahren, was für die Tiere noch schlimmer sei, wurde argumentiert. Dazu folgende Klarstellung: Die Alpeninitiative verhindert Tiertransporte durch die Schweiz (leider) nicht ganz, sondern verlagert diese von der Autobahn auf die Bahn. Wie das bis Ende 1992 gültige Verbot der Transittransporte von Schlachtieren über die Schweizer Autobahnen eindeutig gezeigt hat, hält dieser Umlad und die damit verbundenen Kosten fast alle Schlachtiertransporteure ab. Diese Transporte finden entweder nicht statt – da ohnehin unnötig – oder umfahren die Schweiz zum Teil, stossen dabei aber auch in unseren Nachbarländern auf zunehmenden Widerstand. Die Alpeninitiative ist ein Signal und eine Aufforderung an unsere Nachbarländer, es gleich zu tun. Das Argument, die Tiere müssten weniger leiden, wenn die Transporte auf

dem geraden Weg über die Schweizer Autobahnen von Deutschland nach Italien durchfahren könnten, erinnert entsetzlich an die Schreibtischtäter des Nazi-Regimes, welche für die Vernichtungslager ein schneller wirkendes Gas entwickelten, welches den Betrieb erleichterte und zuverlässiger und schneller zum Tod führte. Dürfen wir Hand bieten zu Verbrechen, damit diese reibungsloser und damit „humaner“ abgewickelt werden können?

Niemals!

Verbrechen an Menschen und Tieren müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Wo immer möglich muss Widerstand aufgebaut werden. Wenn die Verbrecher andere Wege und andere Tatorte finden, die unserem Einfluss entzogen sind, können wir nur darauf hoffen, dass es dort auch mutige und zum Widerstand entschlossene Menschen gibt. Entscheidend ist, dass wir hier und jetzt alles tun, was in unserer Macht steht und uns von teuflischen Argumenten nicht dazu verführen lassen, Mittäter zu werden.

Der VgT intensiviert seine Aktionen „weniger Fleisch essen“

Erwin Kessler

Die Kampf- und Aufklärungsaktionen des VgT gegen den Fleischkonsum werden massiv verstärkt. Angerollt ist das Verteilen von Flugblättern und Aufklärungsschriften vor Restaurants (insbesondere auch McDonalds) und Metzgereien (die beiliegenden farbigen Sonderdrucke aus dem „Natürlich“ stehen in Grossauflage bereit, darunter auch die neue Kälber-Reportage, mit der zum Kalbfleisch-Boycott aufgerufen wird). Dank Gönner-Unterstützung und Legaten sind für dieses Jahr folgende Grossaktionen in Vorbereitung:

- Wagenplakate SBB, Tram und Bus
- Strassenplakate
- Inserate mit berühmten Vegetariern
- Fernseh- und Radiowerbung
- Kinoreklame

Eine Repräsentativ-Umfrage hat kürzlich ergeben, dass vor allem die Gebildeten und die Jungen die fleischarme oder fleischlose Ernährung bevorzugen. Andererseits hat sich auch gezeigt, dass die gesundheitsschädigende Wirkung des Fleischkonsums noch viel zu wenig bekannt ist. Es ist zu erwarten, dass diesbezügliche Aufklärungsarbeit den aktuellen Trend „weniger Fleisch“ noch erheblich zu beschleunigen vermag. Investitionen in dieser Richtung haben deshalb eine hohe tierschützerische Effizienz.

Wie hoch wirksam die Einschränkung des Fleischkonsums durch jeden Einzelnen ist, zeigt die neueste Viehzählung in der Schweiz: In der letzten 5-Jahres-Periode ist zum Beispiel der Schweinebestand in der Schweiz von 2 Millionen auf 1,75 Millionen gesunken und es wird auch kein Schweinefleisch importiert. Damit wird weit mehr Tieren schweres Leiden erspart, als durch alle „tierfreundlichen“ Fleischmarken zusammen.

Ein besonderes Gewicht legt der VgT auf den Kalbfleisch-Boycott, denn Kalbfleisch ist teuer und kommt von besonders grausam gequälten, künstlich krank (blutarm) gemachten Tie-

ren, die meistens lebenslänglich einsam in Kisten gehalten werden, in denen sie sich nicht einmal umdrehen können. Gefüttert werden sie artwidrig ohne Rauhfutter, nur mit einer Milchersatzflüssigkeit, die auch Schlachtabfälle toter Artgenossen enthält. Zwischen dem Verein gegen Tierfabriken (VgT) und dem Schweizerischen Kälbermästerverband (SKMV) besteht zwar seit längerer Zeit ein Konsens darüber, dass die Einzelhaltung von Kälbern zugunsten der bewährten Gruppenhaltung verboten werden soll (schriftliches Dokument dazu liegt vor). Dies hat aber bisher nicht zum erhofften gesetzlichen Verbot geführt. Statt dessen hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Kälber-Einzelhaltung jetzt auch für die speziell subventionierte „Kontrollierte Freilandhaltung“ erlaubt (Weisung des BLW vom 9. Dezember 1993).

Kommentar:

Nachdem der Vollzug des Tierschutzgesetzes versagt hat, die Tierschutzorganisationen kein Klage- und Beschwerderecht haben und tierschützerische Vorstösse im Parlament regelmässig an der konservativen Mehrheit der Wirtschaftsvertreter scheitern, ist der anhaltende Rückgang des Fleischkonsums noch die einzige tierschützerische Hoffnung. Enttäuscht haben auch die Fleischmarken, die eine artgerechte Tierhaltung versprechen. Von Agri-Natura/Gourmet-mit-Herz und ähnlichem ist seit langem bekannt, dass deren Tierhaltung lange nicht hält, was

die Werbung verspricht. Die getäuschten Konsumenten sind ernüchtert; der Absatz stockt. Aber auch die als Musterknabe auftretende KAG versucht, ihre faulen tierschützerischen Kompromisse vermehrt hinter gut klingender Werbung zu verbergen; sie erschwert aber durch ihr tatsächliches schlechtes Vorbild die tierschutzpolitische Arbeit des VgT: Den Konsens mit der Kälbermästervereinigung sabotiert die KAG mit ihren neuen Kälberhaltungsrichtlinien dadurch, dass sie die Einzelhaltung von Kälbern in den berichtigten Folterkisten teilweise erlaubt. Es ist deshalb ein Anliegen des VgT, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass *die KAG keine Alternative zum Konsumverzicht darstellt.*

Gemäss Viehzählung hat der Bestand an Mastkälbern deutlich weniger abgenommen als der Schweinebestand. Das mag daran liegen, dass in den vergangenen fünf Jahren hauptsächlich die Schweinehaltung der tierschützerischen Kritik ausgesetzt war. Jetzt, da es sich gezeigt hat, dass nicht einmal der Konsens mit den Kälbermästern ein Verbot der Einzelhaltung bewirken kann, hat der VgT eine langfristige Kalbfleisch-Boycott-Kampagne gestartet.

Die Anti-Fleisch-Kampagne wird von verschiedenen anderen Mitglied-Organisationen des *Tierschutz DaCHverbandes Schweiz <TierDaCH>* mitgetragen. Vermehrt einbezogen werden auch die Hersteller von vegetabilen Nahrungsmitteln.

Schaufenster und Ausstellungen

Für Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungen zum Thema Nutztierschutz stellen wir Posters und Drucksachen zur Verfügung. Bestellung bei Erwin Kessler, 9546 Tuttwil.

Strafanzeige wegen Tiermisshandlung beim Verladen von Ferkeln

(EK) Ein VgT-Aktivist hat am Freitag, den 4. Februar in Haltikon, Küssnacht am Rigi, folgende Tiermisshandlung beim Verladen von Ferkeln beobachtet; der VgT hat bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet: Der ange-

zeigte Landwirt U. Josef holte jeweils im Stall zwei Ferkel, wobei er mit jeder Hand eines *an einem Bein* trug und sie ins Fahrzeug *warf(!)*. Die Tiere schrien laut. Diese Tiermisshandlung erfolgte offensichtlich vorsätzlich, um

Zeit zu sparen – zwei Tiere aufs mal. Gemäss Tierschutzgesetz wird solche Tierquälerei mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Letzter Aufruf VgT-Weekend/GV

Generalversammlung: Samstag, den 14. Mai, 14.00 bis 16.00 Uhr.

Ort: Hotel Alpenblick, Braunwald (siehe geografische Skizze in den TN 94/1).

Anträge zuhanden der GV sind bis spätestens am 15. April 1994 schriftlich an den Präsidenten zu richten (Erwin Kessler, 9546 Tuttwil).

Traktanden:

1. Genehmigung der revidierten Statuten (können schriftlich bestellt werden bei: VgT, 9546 Tuttwil).
2. Allfällige Anträge von Mitgliedern
3. Freie Diskussion

Vgt-Weekend

Von Auffahrt, Donnerstag 12. Mai, bis Sonntag 15. Mai 1994 findet am gleichen Ort, im Hotel Alpenblick in Braunwald, das diesjährige **Weekend** für VgT-Mitglieder statt. Es können auch Gäste und Freunde mitgebracht werden. Programmangebot (Teilnahme freiwillig): Morgenmeditation mit Vanja Hans Palmers, Tänze mit Heidi Kessler, Selbstverteidigungsanweisungen für Aktivisten, Video/Dias-Vorträge zum Tierschutz, Diskussionen, Wanderungen, gemütliches Beisammensein, feines vegetarisches Essen.

ANMELDEALON Generalversammlung 1994 und VgT-Weekend

Teilnahme GV 1994
Samstag, 14. Mai 1994
Hotel Alpenblick, Braunwald

Teilnahme am VgT-Weekend inkl. Rahmenprogramm
12. Mai 1994 (Auffahrt) bis 15. Mai 1994
Hotel Alpenblick, Braunwald

Reservation Hotelzimmer für

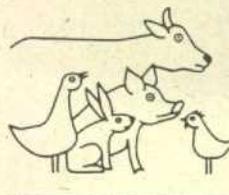
- Donnerstagabend
 Freitagabend
 Samstagabend

- Einzelzimmer Fr. 90.--
 Doppelzimmer Fr. 82.--
 Dreibettzimmer Fr. 79.-- (Kinder 49.--)
 Vierbettzimmer Fr. 79.-- (Kinder 49.--)
Anzahl Personen

Die Zimmerpreise verstehen sich pro Person und Tag inkl. Halbpension mit vegetarischer Vollwertkost. Zimmer mit Bad oder Dusche.

Name
Adresse
PLZ/Ort

Tel. tagsüber
Tel. abends



Anmeldeschluss: 15. April 1994

Anmeldungen einsenden oder faxen an: **Isabelle Götte, St. Jakobstrasse 91, 9008 St. Gallen**
Tel. 071/24 24 80 Fax 071/24 29 23

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit detailliertem Programm.

Anti-Fleisch-Kampagne des VgT

(EK) In den Monaten Februar und März hängt auf dem gesamten SBB-Netz ein Anti-Fleisch-Wagenplakat in einer Auflage von 1200 Stück (Muster beiliegend). In der ersten Februarwoche wurde in der Zürcher S-Bahn und auf dem Berner Bus- und Tram-Netz eine Aktion mit dem „MacAber“-Flugblatt (Beilage zu TN 93/5) durchgeführt. Es wurden über 10 000 dieser Flugblätter verteilt. Weitere ähnliche Kampagnen sind geplant: Radio- und Fernsehwerbung, Flugblatt- und Plakat-Aktionen, Inserate, Kino-Reklame.

Weil Demokratie und Rechtsstaat im

Tierschutz versagt haben, das Volk ohnmächtig zusehen muss, wie das Tierschutzgesetz toten Buchstabe bleibt und Tierschutzorganisationen nicht die Gerichte anrufen können, wenn das Tierschutzgesetz missachtet wird, sieht der VgT im Konsum-Boycott noch die einzige Chance. Das Konsum-Verhalten hat die Agro- und Fleischlobby nicht derart im Griff, wie die Vollzugs-Sabotage des Tierschutzgesetzes.

Der seit Jahren anhaltende Rückgang des Fleischkonsums verhindert weit mehr Tierleid als alle anderen Tierschutz-Anstrengungen.

Vegetarische Ernährung von Hunden

Wer Erfahrung hat mit der vegetarischen Ernährung von Hunden möge sich bitte bei mir melden.

Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel 054 51 23 77

VgT verzichtet auf Einsprache:

Tierfreundlicher Schweinegestall in Dussnang

(EK) In Dussnang, Kanton TG, ist ein Schweinegestall für 440 Mastschweine geplant. Es handelt sich um eine sogenannte Krieger-Scheune, eine kostengünstige Holzkonstruktion, die auch tierfreundlich ist. Die Mastbuchten bestehen aus drei Bereichen: eingestreuter Liegeplatz, Kotgang und Auslauf.

Nachbarn des geplanten Stalles haben gegen das Projekt eine Einsprache eingereicht. Weil es sich um einen tierfreundlichen Stall handelt, hat der VgT – der erst jetzt davon erfahren hat – den Einsprechern empfohlen, ihre Einsprache zurückzuziehen. Der Auslauf rechtfertigt nach Ansicht des VgT einen Standort in der Landwirtschaftszone. Ob es zu einer Einigung kommt, ist zur Zeit noch offen.

Dieser Fall zeigt, dass – es möglich ist, Schweine auch in Grossbetrieben kostengünstig **und** tierfreundlich zu halten, – die Vorstellungen des VgT über eine anständige Nutztierhaltung nicht utopisch sind.

Der VgT, der in Bauverfahren selbst nicht einspracheberechtigt ist, übernimmt in der ganzen Schweiz stellvertretend für Nachbarn von geplanten neuen Tierfabriken, insbesondere Schweine- und Geflügelmassentierhaltungen, das Baueinspracheverfahren, und zwar kostenlos, nötigenfalls bis vor Bundesgericht. Im vorliegenden Fall wird davon abgesehen, da es sich um einen tierfreundlichen Stall handelt.

NICOLE DIEM OPTIK



Optikerin von Erwin Kessler wirbt per Tierschutz-Schau-fenster an der Zürcher Bahnhofstrasse für artgerechte Nutztierhaltung.

"Sehen Sie klar?", fragte die Zürcher Optikerin Nicole Diem als sie das Schaufenster ihres Brillengeschäfts dem Tierschutz widmete. Und fragte weiter: "Warum erkranken immer mehr Kinder und Erwachsene an Krebs, trotz den Medikamenten und der Forschung? Warum raten die Ärzte zu fleischarmer oder fleischloser Ernährung bei krebserkrankten Menschen? Warum nicht vorbeugen und schon früher zu einer solchen Ernährung raten?"

"Was brachte Frau Diem zu ihrer Aktion? "1978 hat das Schweizervolk mit grossem Mehr einem Tierschutzgesetz zugestimmt, das aber bis heute von den zuständigen Behörden kaum durchgesetzt wurde. Unter diesen Umständen habe ich mir vorgenommen, im Rahmen meiner Möglichkeiten einen Teil an die Aufklärung der Bevölkerung beizutragen. Ich bin tief betroffen, mit welcher Rücksichtslosigkeit und Brutalität mit unseren Nutztieren umgegangen wird: In der tierquälerischen Intensivhaltung, auf dem Transport, im Schlachthof."

Was für eine Alternative sieht Frau Diem denn? "KAG-Freilandfleisch und KAG-Freiland Eier. Nur kein Fleisch essen ist noch tierfreundlicher."

Der neue Zürcher Tierschutz-Anwalt – eine Farce

Erwin Kessler

Die konservativen Zürcher Tierschutzvereine – Zürcher Tierschutzverein, Tierschutzbund und ProTier – haben aus 30 Kandidaten eine Person als neuen kantonalen Tierschutzanwalt ausgewählt, der sich noch nie mit Tierschutz befasst hat. Seine einzige „Qualifikation“ ist die, dass er – als Thurgauer Staatsanwalt – zweimal meine Bestrafung gefordert hat, weil ich Tierschutzmissstände aufdeckte: Er klagte mich und die Journalisten wegen angeblichem Hausfriedensbruch in der Landwirtschaftsschule Arenenberg an, obwohl eine Bewilligung vorlag. In der Affäre um den Zuger Kantons-

tierarzt beantragte er mit unwahren Begründungen zwei Monate Gefängnis (siehe TN 93/4, Seite 9, sowie mein Buch „Tierfabriken in der Schweiz“ Seiten 90 und 127). Beide Fälle endeten aber mit einem Freispruch auf der ganzen Linie. Für diese bemerkenswerten Tatsache hatte der Tages-Anzeiger vom 4. Februar 1994 unter dem Titel „Kessler-Protest“ nur VgT-feindliche, abschätzig Sprüche übrig, die ich mit einer Gegendarstellung gemäss ZGB Art 28 g wie folgt richtig stellte TA vom 11. Feb):

Es ist nicht zutreffend, dass ich im Thurgau vor Gericht stand, weil der

VgT „gelegentlich in Bauernhöfe einzudringen und Tiere freizulassen pflegt“. Der neue Zürcher „Tierschutz“-Anwalt Markus Raess hat – damals als Thurgauer Staatsanwalt – zwei Monate Gefängnis für mich gefordert wegen angeblicher Verleumdung, weil ich den Zuger Kantonstierarzt kritisiert hatte. In einem zweiten Fall forderte Raess Bussen für mich und mehrere Journalisten, weil ich diesen Missstände in einem staatlichen Schweinestall gezeigt hatte. Auch in diesem Fall kam es – vor dem Thurgauer Obergericht – zu einem Freispruch.

Das beste Buch zum Thema Tierversuche:

„Mythos Tierversuch“

Erwin Kessler

Bis vor wenigen Jahren war ich – wie wohl heute noch die Mehrheit der Bevölkerung – der Überzeugung, Tierversuche seien für den medizinischen Fortschritt nützlich, ja notwendig. Für die immer wiederholte Behauptung der Tierversuchgegner, Tierversuche seien nicht auf den Menschen übertragbar und deshalb sinnlos, hatte ich nur ein müdes Lächeln übrig – glauben konnte ich es nicht. Dann las ich das Taschenbuch „Mythos Tierversuch – Eine wissenschaftskritische Untersuchung“ von Bernhard Rambeck, und ich war erschüttert. Mir gingen die Augen auf. Zwar halte ich es auch heute noch durchaus für möglich, dass einzelne Tierversuche im wissenschaftlichen Sinn „nützlich“ sein mögen, was allerdings nicht heisst, dass ich aus Nützlichkeitsgründen Tierquälerei akzeptiere. Absolut überzeugt bin ich heute, nachdem ich noch weitere Literatur gelesen und mich mit Fachleuten unterhalten habe, dass der heutige Tierversuchsbetrieb einen makabren Unsinn darstellt, welcher nicht der Gesundheit der Menschen, sondern dem Milliarden-Profit der Krankheitsindustrie dient. Warum so ein Mega-Unsinn in unserem scheinbar geordneten Staatswesen möglich ist, kann na-

türlich nicht mit einem Satz erklärt werden. Das grosse Unrecht muss sich in dieser Scheindemokratie hinter komplexen Strukturen verstecken, damit der Schein gewahrt wird. So ist das landwirtschaftliche Subventionswesen, welches die Steuermilliarden den Tierquälern und Umweltvergiftern zuführt, derart verschlungen und undurchsichtig, dass nur noch die profitierenden Agro-Technokraten sich darin zurecht finden. So ist unser Tierschutzgesetz, welches der Volksberuhigung dienen soll, mit einem raffinierten Vollzugskonzept ausgestattet, welches weitgehend verhindert, dass sich in der Tierhaltung Entscheidendes ändert. Auch um dies zu verstehen, muss man sich die Zeit nehmen, ein ganzes Buch zu lesen: „Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas“, Orell Füssli Verlag. Zum grossen Unrecht in unserer realen Demokratie Schweiz gehört schliesslich auch das von der Pharma-Industrie beherrschte Gesundheits- besser: Krankheitswesen, welches trotz gigantischen Kosten und jährlich hunderttausender von qualvollen Tierversuchen die Bevölkerung immer kränker macht: Man verdient die Milliarden schliesslich an den Kranken, nicht an den Gesunden. Lesen Sie „Mythos Tierversuch“, erschienen im Ver-

lag Zweitausendeins und in der Schweiz erhältlich bei 'Buch 2000', Postfach, 8912 Obfelden, Tel 01 761 75 85, Fax 01 761 75 81.

In grausamen Experimenten zu Messinstrumenten degradiert, als Nutztier zur Maschine entstellt, als Haustier krankgezüchtet und einbetoniert, als Wildtier von der Ausrottung bedroht und als Denkmal seiner selbst in Zoos ausgestellt – das ist das Schicksal, das wir den Tieren dieser Erde bereitet haben.

aus: Walden, Sina und Bulla Gisela: Endzeit für Tiere, Hamburg 1984

Wer hilft mit bei der Tierschutz-Initiative?

Demnächst lancieren wir eine eidgenössische Drilling-Initiative für mehr Tierschutz. Sie umfasst ein Verbot qualvoller Tierversuche, grundsätzliche Verbesserungen im Nutztierschutz und ein Klage- und Beschwerderecht für Tierschutzorganisationen. Die Unterschriftensammlung dauert vom Frühjahr 1994 bis in den Sommer 1995. Das gibt eine Tierschutz-Offensive, wie sie die Schweiz noch nie erlebt hat. Wer hilft mit bei dieser historischen Grossaktion? Eine Sonder-Anstren-

gung für 15 Monate. Wir suchen Freiwillige für das Sortieren und Auswerten der Unterschriftenlisten in allen Regionen. Ca zwei halbe Tage pro Monat. Ganz besonders dringend suchen wir Helfer, die Platz haben, um die sortierten Listen zu lagern; es braucht ein ca 3 m langes Regal (kann zur Verfügung gestellt oder einfach improvisiert werden).

Bitte melden bei Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.

Zeugenaufruf

Seit März 1993 verbreitet Edith Zellweger die Verleumdung, ich sei ein Tierversuchsbefürworter. Da sie damit auch nach dem Ausschluss aus dem VgT nicht aufgehört hat und bis heute damit weiterfährt, habe ich mich jetzt

gezwungen gesehen, gerichtlich gegen sie vorzugehen. Ich bitte alle Personen, denen diese Verleumdung erzählt worden ist, sich bei mir zu melden.

Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel 054 51 23 77

Konservative „Tierschützer“ gegen ein Verbot von Tierversuchen im Unterricht

CVP-Kantonsrat Fosco, Vorstandsmitglied des Tierschutzbundes Zürich (!), bekämpfte am 31. Januar 1994 im Zürcher Kantonsrat eine Einzelinitiative des VgT und der Zürcher Aktion für Mensch und Tier, welche ein Verbot belastender Tierversuche für Lehrzwecke an der Universität Zürich verlangte. Parteitreue – die CVP war gegen diese Initiative – , gutes Einvernehmen mit

dem Establishment und Neid gegenüber dem aktiveren VgT sind in konservativen „Tierschutz“-Kreisen wie üblich wichtiger als ein echter Schutz der Tiere. Auch die FDP und Blochers SVP waren natürlich wie immer gegen mehr Tierschutz. Unterstützung fand die Initiative nur bei den Grünen und der EVP. Die SP war gespalten.

Bahnhofstrasse 35
8001 Zürich
Tel. 01 211 40 10

30% RABATT
FÜR TIERSCHUTZFREUNDE
NICOLE DIEM OPTIK



Dior
Porsche Design
Paloma Picasso
Versace
Joop Jil Sander
Silhouette
Dunhill
Cazal Ray Ban
Armani Guess
Cartier Boss
Think Pink
Trend

Mit diesem Gutschein erhalten Sie bei der Nicole Diem Optik 30% Rabatt

GUTSCHEIN

Seit bald dreizehn Jahren ist das Tierschutzgesetz in Kraft – warum geht es den Nutztieren noch immer so miserabel?

Von der Qual, in diesem Land ein Schinken zu werden

Von Rolf Holenstein

Das Schwein auf seinem letzten Gang, zweitletzte Etappe. Es steckt in einem speziellen Förderband, dem Restrainer, das ihm jede Bewegung unmöglich macht. Augenblicke später fährt der Schweinskopf in den Betäubungskorb. Elektroden legen sich an den Schädel, ein Stromstoss geht durch das Tier, dann wirft der Restrainer den Körper aus.

Das Schwein auf seinem letzten Gang, letzte Etappe. Festgemacht an seinem rechten Hinterbein, hängt es vor dem Mann mit dem Stechmesser, empfängt den vorgesehenen tödlichen Stich in den Hals und blutet aus.

Der Stromschlag betäubt das Tier, es spürt anschliessend keinen Schmerz mehr. Doch so ist es durchaus nicht oder nicht immer. Und das unabhängig davon, ob die Elektromethode automatisch im Betäu-



Kaum Bewegung im Stall, aber an seinem letzten Tag muss das Schwein laufen – die Bänder stehen nicht still, die Tötungsmaschinen wollen gefüttert sein

Foto: Keystone

Verblasster Ruhm

Es brachte das Verbot der berüchtigten Batterie-Küfighaltung von Legehennen, und das verschaffte ihm seinen Ruhm – das Schweizer Tierschutzgesetz galt lange als das strengste der Welt. Inzwischen haben nicht wenige Länder aufgeholt, einige haben uns überholt. Und in seiner praktischen Wirkung hat das Gesetz, dem mehr als achtzig Prozent der Schweizerinnen und Schweizer zugestimmt haben, nicht das gebracht, was sie von ihm erhoffen durften.

Das wäre also der heutige Zustand, und da die Missstände seit langem bekannt sind, stellt sich natürlich die Frage, warum sie andauern. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat versucht, die Angelegenheit in den Griff zu bekommen, hat 1989 zu diesem Zweck ein permanentes Inspektorat geschaffen. Doch die Kantone sperrten sich. Sie sprachen dem Bund das Inspektions-

nicht der Fall. Ausgerechnet das Schwein, das sogar in einer Broschüre des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes als «intelligentestes Haustier» bezeichnet wird, welches trotz intensiver Zucht sein «ursprüngliches Wildsauerverhalten nicht verloren» habe – ausgerechnet dieses Tier also, genaue genommen die Muttersau, darf in einen engen Käfig gesperrt werden, in dem sie keigen

ihren Report ab, Ende Januar stimmte der Bundesrat «im wesentlichen der Analyse der Problematik und den Schlussfolgerungen des Berichtes zu». Selbstverständlich gibt die Kommission den Militanten nicht direkt und ausdrücklich recht, sondern in dicke Wattenschichten verpackt.

Ja, der Tierschutz in der Schweiz habe in den letzten Jahren Fortschritte gemacht,

nicht Ursachen-, sondern reine Symptombekämpfung. Die Massnahme zeigt, dass etwas an der Grundanlage nicht stimmt.

Erlaubt und gängige Praxis ist auch das Schnabelkürzen bei Kühen. Der Zweck, der damit erreicht werden soll, ist der gleiche wie beim Coupieren der Ferkelschwänze, nur dass es hier um Hühnerkannibalismus und nicht um Schweinekannibalismus geht.

bungskorb oder manuell ausgeführt wird

Erwin Kessler

Verhaltensstörungen statt Übermut bei Kälbern

*Hinweise auf sinnvolle Tierhaltung – Tierhalterschutz statt Tierschutz –
Konsumenten-Betrug mit «Baby-Fleisch» –
Verminderung von Leiden durch Fleisch-Verzicht*

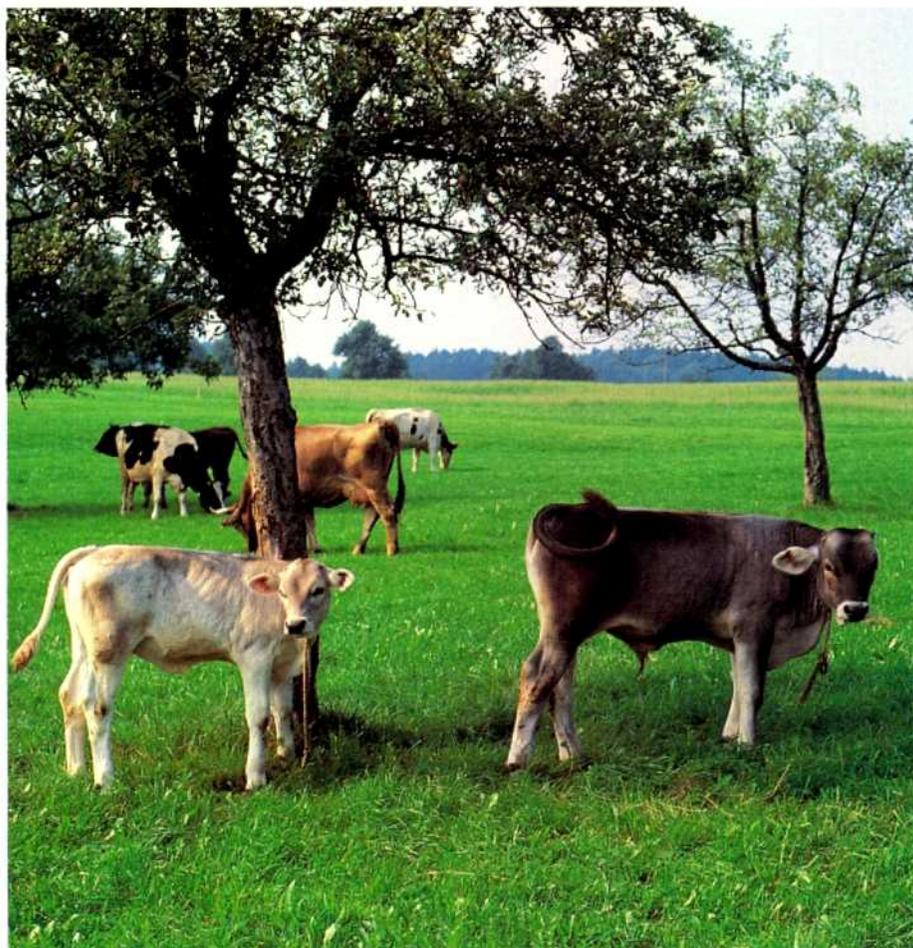
In naturnaher Umgebung bringt die Kuh ihr Kalb an einem geschützten, versteckten Ort zur Welt (Hecke, Maisfeld) und bleibt zu seinem Schutz in seiner Nähe. Schon nach wenigen Tagen folgt das Kalb seiner Mutter zur Herde, kennt dann auch schon die Stimme seiner Mutter, beginnt mit anderen Jungen zu spielen, entdeckt in übermütigen Sprüngen seinen Körper, erkundet im Umherstreifen die Welt, ruht im weichen Gras liegend und beginnt ab der 2. Lebenswoche schon mit Grasens und Wiederkäuen. Ab diesem Alter trinkt es auch Wasser. Die Aufnahme von Rauhfutter zusätzlich zur Muttermilch ist für das Wohlbefinden von Wiederkäuern nötig. Grasens und Wiederkäuen stellen einen wesentlichen Teil im Tagesablauf dar und dienen auch der natürlichen Beschäftigung. Nach der Geburt beriecht und leckt die Kuh ihr Kalb. Nach 10 bis 30 Minuten gelingt es dem Kleinen aufzustehen. In seinen ersten 4 bis 8 Lebensstunden gilt seine Hauptaktivität der Eutersuche.

Wie die meisten jungen Tiere sind auch Kälber sehr spielfreudig. Eine typische Lautäusserung und Schwanzhaltung sind für das Spielverhalten charakteristisch. Durch eine bestimmte Aufforderungsbeziehung soll ein Partner zum Mitspielen animiert werden: Das auffordernde Tier läuft auf den vorgesehenen Kumpanen zu, bremst den Lauf mit kurzen Bocksprüngen ab und schüttelt ruckartig den tiefgehaltenen Kopf. Oft springen Kälber auch aus reiner Lebensfreude und Freude an der Bewegung auf der Wiese umher.

Das Liegen ist für das Rindvieh ganz allgemein ein wichtiges Verhalten; rund

die Hälfte der Zeit verbringen die Tiere ruhend oder wiederkäuend im Liegen. Sie bevorzugen sauberen, trockenen, weichen und verformbaren Boden wie eine Wiese

oder einen mit Stroh eingestreuten Platz im Stall. Dass der Liege-Komfort für diese Tiere wichtig ist, erkennt man daran, dass ranghohe Tiere die rangnied-



Tierfreundlich, gesund, natürlich: Kälber auf der Weide

rigen von bevorzugten Liegeplätzen verdrängen. Das Aufsuchen des Liegeplatzes geschieht meist in langsamen Schritten. Auch verweilt das Tier hie und da, den Kopf suchend zu Boden gerichtet und hin und her bewegend, vor allem unmittelbar vor Beginn des Abliegevorganges. Finden Rinder keinen geeigneten trockenen Platz, so bleiben sie lieber auch über längere Zeit stehen. Rinder wählen ihr Lager hauptsächlich nach den Verformungseigenschaften der Bodenoberfläche. Da sie meist in Bauch-Seitenlage mit untergeschlagenen Extremitäten ruhen, bevorzugen sie als Liegefläche Schüttungen wie Sand, Stroh, Sägemehl, die sich den Konturen der Körperunterseite möglichst anpassen und dadurch eine gleichmässige Druckverteilung schaffen. Harte Böden werden wenn möglich gemieden. Ethologische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Tiere bei einstreuloser Haltung das Liegen häufiger unterbrechen.



Junge Tiere sind spiel- und bewegungsfreudig: Kälbersprünge gehören zum artgerechten Leben.

Artgerechte Kälberhaltung

Die einzige artgerechte Kälberhaltung ist die Gruppenhaltung, das heisst entweder zusammen mit der Mutter- oder Ammenkuh auf der Weide oder zumindest in einer Gruppe mit anderen Kälbern in einem Laufstall mit Einstreu. Einzelboxen und Anbindung sind nicht artgerecht, ebensowenig die Gruppenhaltung auf Spaltenböden, wo sich die Tiere auf den

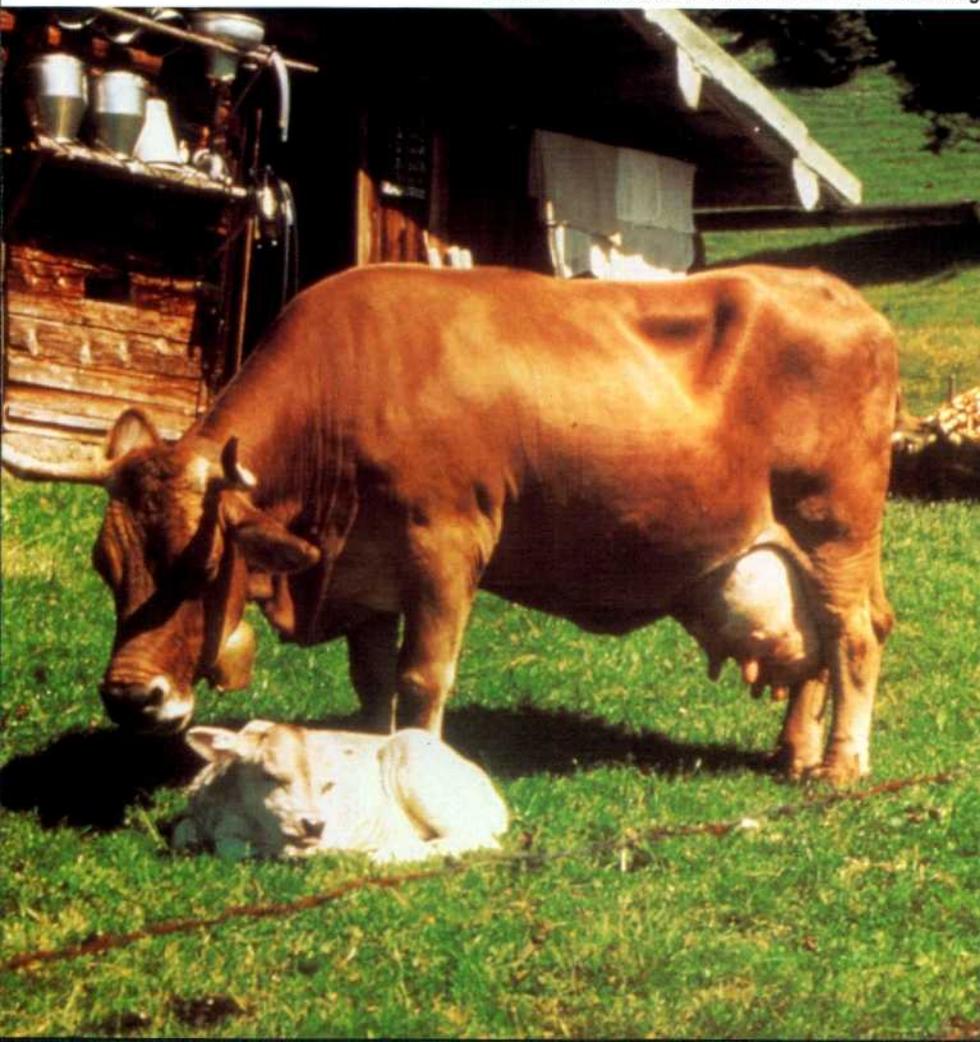
harten, dreckigen Boden legen müssen. Die zeitweilige Anbindung kann toleriert werden, wenn die Kälber tagsüber im Auslauf sind.

Manche Bauern, die nur ein oder zwei Kälber haben, verwenden Einzelboxen, um Platz zu sparen: Solche Kälberkisten können in den Stallgang gestellt werden, wenn der Stall sonst schon voll ist. Diese Praxis ist nicht akzeptabel, weil damit die

elementarsten Bedürfnisse der Tiere missachtet werden. Als einfache Lösung bei Platzmangel im Stall bieten sich die in den letzten Jahren aufgekommene Kälber-Hütten (Iglus) mit Einstreu und einem *gemeinsamen Auslauf* an. Leider werden aber die Tiere auch in diesen Iglus oft sozial isoliert gehalten; manche Tierhalter glauben fälschlicherweise, Sichtkontakt von Iglu zu Iglu erfülle bereits die sozialen Bedürfnisse der Tiere.

In jedem Fall gehört zu einer artgerechten Kälberhaltung, dass die Tiere Heu oder Gras, nebst Stroheinstreu, zur freien Aufnahme zur Verfügung haben, damit eine gesunde Entwicklung und Aktivität ihres Wiederkäermagens sichergestellt ist und sich die Tiere in den oft sehr eintönigen, reizarmen Buchten wenigstens ausreichend mit Fressen und Wiederkäuen beschäftigen können. Stroh allein genügt als Rauhfutter nicht.

Ein seltener Anblick: Natürliche Mutter-Kind-Beziehung



Tierschutzverordnung erlaubt Tierquälerei

Die *Tierschutzverordnung* heisst nur so. In Wirklichkeit ist es eine *Tierhaltungsschutzverordnung* mit dem Zweck, die Tierhalter vor dem vom Volk beschlossenen *Tierschutzgesetz* zu verschonen.

Die heutige *Tierschutzverordnung* des Bundesrates duldet – gesetzeswidrig – die nicht-artgerechte Kälber-Intensivhaltung lebenslänglich in Kisten, angebunden oder auf Vollspaltenböden. Unter Verletzung des *Tierschutzgesetzes* wird auch eine einseitige, krankmachende Fütterung mit einer Milchersatz-Mixtur aus Milchpulver, Schlachtfett (von toten Artgenossen), Antibiotika zur künstlichen Beschleunigung des Wachstums sowie chemischen Fleischaufhellern toleriert. Auch



Kinder und junge Tiere verstehen sich gut: Sie erleben die Welt ähnlich gefühlsbetont.



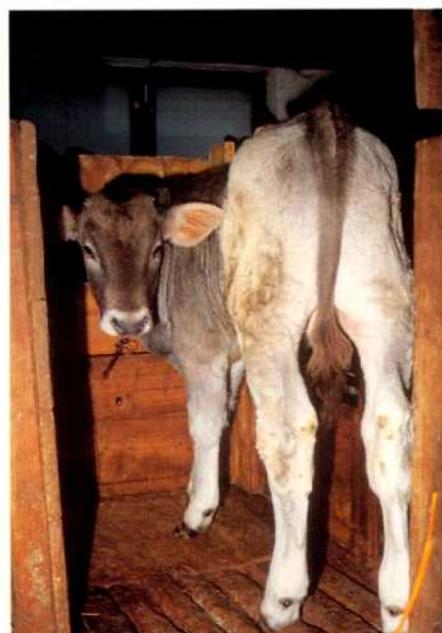
Tierfreundlich und wirtschaftlich, aber leider nicht Vorschrift: Gruppenstall mit Stroheinstreu

die Haltung in engen Einzelboxen, wo sich die Tiere praktisch nicht bewegen können, duldet man. Oft schon unmittelbar nach der Geburt werden die Kälber von ihren Müttern getrennt und an kurzem Strick angebunden oder in eine Kälberkiste gesteckt. Niemals in ihrem kurzen Dasein dürfen sie mit anderen auf der Wiese herumtollen, Luftsprünge machen, zusammen spielen oder am Euter ihrer Mutter saugen. Ja nicht einmal umdrehen ist diesen bewegungsfreudigen, verspielten jungen Tieren erlaubt. Eine vernünftige Rechtfertigung für diese Marterkisten gibt es nicht. In Landwirtschaftskreisen geistert zum Teil immer noch die längst wissenschaftlich widerlegte Bauernregel herum: «Ruh' und Rast ist die halbe Mast.» Durch Unbeweglichkeit soll das Tier nicht unnötig Futterenergie ver-

brauchen – ein vielleicht plausibel klingender, aber wissenschaftlich widerlegter Aberglaube.

Gras und Heu werden den Mastkälbern vorenthalten, damit ihr Fleisch hellrosa bleibt – zur Vortäuschung von Fleisch von besonders jungen Kälbern. Beim heutigen hohen Schlachalter von einem halben Jahr fressen Kälber natürlicherweise schon tüchtig Rauhfutter, und ihr Fleisch wäre von Natur aus längst nicht mehr babyhaft hellrosa. Während 1960 das durchschnittliche Schlachtgewicht noch knapp 50 kg betrug, so sind es heute über 150 kg. Dabei sind Kälber eigentlich nur bis zum Alter von 3 Monaten bei einem Gewicht von rund 100 kg echte Kälber (aus: «Die Fleischmafia» von Herbert Schäfer). Aber es lohnt sich halt finanziell, grössere Tiere zu schlachten und trotzdem als Baby-Fleisch zu vermarkten. Wegen der gewollt erzeugten Eisenmangelanämie einerseits (damit das Fleisch hellrosa bleibt) und des «Saugdefizits» aufgrund der kurzen Tränkzeit andererseits versuchen die Kälber, alles Erreichbare – vornehmlich Eisenteile – zu belecken. Wenn sie nicht durch straffe Anbindung oder «Viehsgaugentwöhner» daran gehindert werden, lecken sie sich die eigenen Haare oder die der Artgenossen. Verhaltensforscher nennen das eine «Handlung am Ersatzobjekt». Die Folge: Der ganze Magen ist voll von Haarballen, an denen sie zugrunde gehen können!

Eine andere Verhaltensstörung («Leerlaufhandlung») ist das sogenannte Zungenschlagen, eine Stereotypie infolge chronischem Stress bei nicht artgerechter Haltung und Fütterung. Bei Menschen mit solchen Störungen würde man sagen: Jetzt ist er übergeschnappt. Andere Kälber wiederum «fressen» den Kummer in sich hinein und entwickeln – in einem Alter von nur wenigen Monaten – perforierende Magengeschwüre.



Ab der 2. Lebenswoche ist Stroh nicht mehr vorgeschrieben: Aufstehen und Abliegen auf dem harten Boden ist das ganze Leben bis zur Erlösung im Schlachthaus.

Der Konsument kauft Wasser

Menschen ist es bei Blutarmut unwohl; man muss annehmen, dass Kälber genauso darunter leiden. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben – und dies wurde wiederholt bestätigt und ist heute unbestritten –, dass weisses Kalbfleisch weder zarter noch schmackhafter ist. Im Gegenteil: natürliches, rotes Fleisch ist kulinarisch besser und vom ernährungsphysiologischen Standpunkt aus dem hellen, eisenarmen vorzuziehen. Hellrosafarbenes Kalbfleisch ist zudem wässrig: der Konsument kauft teures Wasser. Ohne vernünftigen Grund werden also Kälber durch eine nicht artgerechte Fütterung systematisch und gewerbsmässig gequält, bloss damit der



Vom Bundesrat erlaubte Tierquälerei: Unschuldig zu lebenslänglicher Isolationshaft verurteilt!



Traurige Realität für die meisten Kälber: Ein einsames, bewegungsloses Leben.

Konsument das teure Kalbfleisch auf dem Ladentisch besser vom roten Rindfleisch unterscheiden kann. Die helle Farbe ist – da durch künstliche Blutarmut und chemische «Aufheller» im Futter erzeugt – keine Garantie für besonders junges Kalbfleisch, sondern schlicht ein Betrug am Konsumenten.

Die Qualen dieser Tierbabys beginnen schon bei der Geburt: Nachdem einerseits die Erstlingskühe immer früher besamt und andererseits die Tiere immer überzüchteter werden, wird häufig bereits der Geburtsakt zur Tortur. In den meisten Fällen wird durch Ziehen mit Stricken oder Ketten nachgeholfen, manchmal sogar mit mechanischer Hebelwirkung! Unmittelbar nach der Geburt beginnt der «Ernst des Lebens»: Natürlicherweise werden die Neugeborenen von den Mutterkühen trockengeleckt, wodurch der Mutter-Kind-Kontakt und die sogenannte Prägung hergestellt werden. Ausserdem wäre dieser Akt zur Vorbeugung von Krankheiten wichtig. Doch meist wird das Frischgeborene sofort entfernt und in eine Kälberkiste gebracht, wo das einsame Tier bis zur Schlachtung alleingelassen wird. Die Mutterkuh versucht

anfangs noch, ihr Kind durch Brüllen zu sich zu rufen – bis sie ihr erfolgloses Tun einsieht und sich wie die anderen älteren Kühe apathisch in ihr Schicksal fügt. Kälber sind sehr soziale Tiere und brauchen die Gemeinschaft der Artgenossen, um sich wohl zu fühlen. In den Einzelboxen der Mastfabriken sind sie zu lebenslanger Isolationshaft verurteilt.

Wo Kälber nicht in Einzelboxen, sondern in Gruppen gehalten werden, erlaubt die Tierschutzverordnung nach der 3. Lebenswoche *Vollspaltenböden*. Kälber und auch ältere Rinder liegen nur sehr ungern auf solchen Böden und nur, wenn ihnen nichts anderes übrigbleibt. In solchen Vollspaltenbodenbuchten leben die Tiere auf geschlitzten, verkoteten und oft glitschigen Böden, wo sie nur unter Schwierigkeiten aufstehen und abliegen können, weil sie dauernd ausrutschen.

Die tierfreundliche Haltung von Kälbern in Gruppen auf Tiefstreu mit naturgemässer Fütterung ist durchaus wirtschaftlich konkurrenzfähig und wird deshalb von vielen Bauern praktiziert, ohne dass sie dafür höhere Preise erhalten. Aber leider werden Tierhalter, welche ihre Tiere anständig behandeln, sogar

noch mit Preisabzügen bestraft, wenn das Fleisch nicht künstlich hell ist.

Was kann der Konsument tun?

Das Volk hat vor 15 Jahren einem Tierschutzgesetz zugestimmt, das von der Verwaltung – unter der Oberführung des Bundesrates – nicht umgesetzt wird. Niemand, auch Tierschutzorganisationen nicht, hat ein Recht, gegen die Verletzung des Tierschutzgesetzes zu klagen. Die Verwaltung kann machen, was sie will, und das ist durchwegs das, was der Agro-Lobby am besten passt. Weil also Demokratie und Rechtsstaat im Tierschutz versagt haben, muss der Konsument seine Verantwortung wahrnehmen, und das kann er einfach und wirksam, denn niemand ist darauf angewiesen, Fleisch zu essen. Wer sich zu einer fleischlosen oder fleischarmen Ernährung entschliesst, hilft damit nicht nur den Tieren, sondern auch seiner eigenen Gesundheit. Der übliche Fleischkonsum stellt ein hohes Gesundheitsrisiko dar, vergleichbar mit starkem Zigarettenrauchen. **N**

Nur anzuort treten lediglich Lammen ein, auch Muskelblutungen, Muskelkrämpfe oder Knochenbrüche. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen haben klar ergeben, dass eine erhebliche Zahl von elektrisch betäubten Schweinen nicht schmerzfrei ist. Nach einer in Bern unter Leitung von Professor Urs Schatzmann entstandenen Dissertation betrifft das jedes achte Tier. Was das in der Praxis bedeutet, hat der in Tierschutzfragen stark engagierte «Schweizerische Beobachter» (18/1991) beschrieben: «Von den 3,3 Millionen jährlich geschlachteten Schweinen werden Hunderttausende ohne ausreichende Betäubung abgestochen. Sie erleiden einen fürchterlichen Tod.»

Einen fürchterlichen Tod, aber auch einen fürchterlichen Gang zum Tod. Verladen in die Camions, Transport und Abladen beim Schlachthof spielen sich in einer Hektik ab, die dem Tier nicht bekommt. Denn «ein Schwein ist heute ein hochspezialisiertes, überzüchtetes Wesen, das vieles macht, nur nicht mehr läuft» (Schatzmann). Doch am letzten Tag muss es laufen. Die Bänder stehen nicht still, die Tötungsmaschinen wollen gefüttert sein. Alle zehn bis fünfzehn Sekunden ein Schwein in den grossen Schlachthöfen, und in entsprechendem Tempo werden sie zugetrieben, da wird nicht viel Rücksicht genommen auf die Tiere.

Vor Jahren schon, 1982 und dann wieder 1986, hat das Bundesamt für Veterinärwesen in einem Kreisschreiben die Missstände bei der Schlachtung angeprangert. Hat darin auch falsch ausgeführte Bolzenschüsse ins Genick von Kälbern, die nicht zur Betäubung, sondern nur zur Lähmung führen, beanstandet und natürlich auch die nur scheinbar betäubten Schweine.

Genützt hat es wenig. Heute legt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerates in ihrem Inspektionsbericht «Vollzugsprobleme im Tierschutz» einen Befund vor, dessen Bedenklichkeit den Schutzwall der trockenen Amtssprache mühelos durchbricht: «Amtliche und private Quellen stimmen darin überein, dass vermeidbares Leiden vor allem bei der Anlieferung und bei der Zutreibung zur Betäubungsanlage sowie bei der Betäubung selber vorkommt. Im Vordergrund stehen das Treiben mit Stockschlägen, Elektrotreibern, ferner das Quetschen oder Knicken des Schwanzes, sodann das falsche Ansetzen der Betäubungsapparate und eine zu lange Wartezeit zwischen der Betäubung und dem Entbluten, so dass Tiere wieder erwachen.»

reicht an, da niemand die Mängelprotokolle befolgt oder auch nur ernst nahm, wurde die Inspektionstätigkeit 1991 eingestellt. «Aus Personalgründen und mangels Wirksamkeit», wie die ständerätliche GPK lapidar feststellt.

Nicht gut sieht's also aus in Sachen Tierschutz rund ums Schlachten – und das, obwohl das Volk 1978 mit über achtzig Prozent ein Tierschutzgesetz angenommen hat, das als streng gilt. Danach darf zum Beispiel «niemand ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in schwere Angst versetzen». Auf den Schlachthöfen geschieht dennoch häufig das Gegenteil, aber das verwundert nur beim ersten Hinschauen. Da das Gesetz nur die Grundsätze festlegt, hängt sehr viel von der bundesrätlichen Verordnung ab, die das Gesetz konkretisiert, und von den Richtlinien des zuständigen Bundesamtes, die den Vollzug der Verordnung festlegen.

Und was sagt die Tierschutzverordnung in bezug auf das Schlachten? Nicht viel. So wenig, dass die ständerätliche GPK den folgenden erstaunlichen Satz in ihren Inspektionsbericht setzen konnte: «Damit ist der Tierschutz in dieser schwersten Lebensphase der Tiere vom Bund her am wenigsten gewährleistet.»

Diese Aussage führt in den Kern der Sache. Seit 1981 ist das Tierschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Sie brachten ein Verbot der mehrstöckigen Ferkelbatterien und vor allem der berühmten Batterie-Käfighaltung von Legehennen. Beides ist heute vollzogen, und das sind die eindeutigen Erfolge der Tierschutzgesetzgebung. Lange Zeit galt sie deswegen als eine der strengsten der Welt – heute lässt sich das kaum mehr sagen. Der sogenannte Kuh-Trainer, jener in der Schweiz übliche, über den Rücken der Kühe gespannte elektrisch geladene Draht, der dem Tierhalter die Arbeit erleichtert, weil er die Tiere zwingt, beim Koten und Harnen nach hinten zu treten und also die Exkremente am gewünschten Ort abzuladen – dieser Kuh-Trainer beispielsweise ist in Schweden verboten. Grossbritannien untersagt die Kastenstand- oder Anbindehaltung von Schweinen.

In der Schweiz ist beides erlaubt, und das zeigt, wie minimalistisch das Tierschutzgesetz häufig umgesetzt wird. Artikel 2 hält den Grundsatz fest, dass Tiere so zu behandeln seien, «dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird». Beim Kastenstand ist das ohne Zweifel

kann. Normalerweise baue die Sau ein Nest für ihre Ferkel. In den engen Ställen der Tierfabriken, in denen die überwältigende Mehrzahl der gut 1,7 Millionen Schweizer Schweine heute lebt, ist das natürlich nicht möglich. Dafür besteht die Gefahr, dass die Sau ihre Jungen erdrückt, und damit sie dies nicht tue, verdammt man sie mit Gewalt zur Bewegungslosigkeit in den Kastenständen.

Das ist erlaubt. Erlaubt sind auch die Vollspaltenböden, so dass die Tiere sozusagen über dem Gülleloch leben. Dass solche und ähnliche Dispositionen nicht einmal einen minimalen Anspruch an Tiergerechtigkeit erfüllen können, liegt offen am Tag, und deshalb gibt es ergänzende Vorschriften. Schweine müssen sich über längere Zeit mit Stroh, Rauhfutter oder anderen geeigneten Gegenständen beschäftigen können. Das verlangt die Tierschutzverordnung, und wer schon einmal zugeschaut hat, mit welcher Lust Schweine frisches Stroh schütteln und zerbeissen, dem leuchtet der Sinn dieser Vorschrift sofort ein. «Sauen, die in Kastenständen oder angebonden gehalten werden, müssen sich zeitweilig ausserhalb der Standplätze bewegen können.» Auch das verlangt die Verordnung, aber was heisst schon «zeitweilig» oder «über längere Zeit». Wer soll kontrollieren, ob eine Sau zwischen zwei Geburten an mindestens sechzig Tagen jeweils für eine Stunde den Kastenstand verlässt, wie es die Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen vorsehen?

Ziemlich verwässert

Dies sind die Gummiparagraphen, die das Tierschutzgesetz scheinbar vollziehen, aber hauptsächlich verwässern. Die Brechen, die die Agro-Lobby in den Paragraphenwald geschlagen hat. Was nicht kontrollierbar ist, braucht man nicht auszuführen. Dass verschiedene Tierhalter diese Gummiparagraphen ausgenützt und damit ihren Tieren auch das gesetzliche Minimum vorenthalten haben – das ist es, was die militantesten Tierschützer, allen voran Erwin Kessler und sein «Verein gegen Tierfabriken», auf die Barrikaden getrieben und zum roten Tuch für Nutztierhalter gemacht hat.

Und jetzt kommt die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates und gibt ihnen in vielem recht. Im November lieferte sie

den Ställen der Tierfabriken, in denen die überwältigende Mehrzahl der gut 1,7 Millionen Schweizer Schweine heute lebt, ist das natürlich nicht möglich. Dafür besteht die Gefahr, dass die Sau ihre Jungen erdrückt, und damit sie dies nicht tue, verdammt man sie mit Gewalt zur Bewegungslosigkeit in den Kastenständen.

Abgeklemmte Schwänze

Drei Viertel aller Schweinebetriebe sind im Sinne der Tierschutzgesetzgebung offiziell in Ordnung. Allerdings beruht diese Zahl vor allem auf Selbstdeklarationen, die in rund der Hälfte aller Kantone durchgeführt wurden und bei denen die Schweinehalter selber einen Bogen ausfüllen. Das drückt auf die Zuverlässigkeit. Die Schweizer Rindviehbetriebe zum Beispiel erfüllen die gesetzlichen Auflagen gemäss Selbstdeklaration zu sechzig Prozent, gemäss Betriebskontrollen aber nur zu vierzig. Die Mängel finden sich im wesentlichen im Bereich der Gummiparagraphen – ungenügender Auslauf und ungenügendes Tageslicht bei den Rindviehbetrieben, mangelnde Beschäftigung und fehlende Bewegung bei den Schweinen.

Das sind Vollzugsdefizite innerhalb der bestehenden Ordnung. Der Tierschutz leidet aber auch an einer mangelhaften Umsetzung des Gesetzes durch Verordnung und Richtlinien. Eine Repräsentativumfrage förderte vor ein paar Jahren das Ergebnis zutage, dass über achtzig Prozent der Schweizerinnen und Schweizer der Meinung waren, bei den üblichen Intensivhaltungen werde das Tierschutzgesetz nicht eingehalten. Richtig war und ist das Gegenteil, und das macht deutlich, wie beim Tierschutz die Realität und das Bild von ihr auseinanderklaffen. Und das nicht nur in bezug auf den Kastenstand oder die Einzelboxen bei der Kälbermast.

Erlaubt und gängige Praxis ist zum Beispiel auch das Abklemmen der Schwänze beim frisch geborenen Ferkel, ebenso das Abbrechen der Eckzähne. Die Massnahme richtet sich gegen den gefürchteten Schweinekannibalismus, bei dem sich die Tiere zuerst meist den Schwanz anfressen und dann in einen Blutausch geraten können. Dieser Kannibalismus tritt bei artgerechter Haltung mit genügend Platz und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere nicht auf. Er ist ein soziales Fehlverhalten, das mit den Tierfabriken überhaupt erst entstand, und wenn heute die Schweinehalter ihren Tieren mit dem Segen des Bundesamtes für Veterinärwesen den Schwanz abklemmen, so betreiben sie

Und weil auch dieser amtlich erlaubte Kannibalismus nur bei zu hohen Besatzdichten auftritt, wird da ebensowenig etwas anderes gemacht als Symptombekämpfung.

Ein ganz besonderer Fall liegt bei den Wachteln vor. In der Tierschutzverordnung sind sie sozusagen vergessen gegangen, und das hat dazu geführt, dass sie so gehalten werden dürfen, wie es für Hühner verboten ist, in Batterie-Käfigen nämlich. Wachteln, schreibt das Bundesamt für Veterinärwesen, «sind sehr schreckhaft und pflegen bei vermeintlicher Gefahr steil aufzufliegen», und weil das so ist, müssen sie nicht etwa in besonders grossen, sondern in speziell kleinen Käfigen gehalten werden: «Die Käfige sollen so flach sein, dass die Tiere nicht aufstehen und sich die Köpfe einschlagen können.» Schutz des Tiers, indem man seine natürlichen Impulse radikal verunmöglicht – von artgerechter Haltung wird da nicht die Rede sein dürfen.

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat all dies als Probleme erkannt. Allerdings will sie keine Verbote empfehlen. Sie zieht Prüfungsaufträge vor und befindet sich damit auf der Linie des Bundesamtes für Veterinärwesen, das gegenwärtig eine Revision der Tierschutzverordnung vorbereitet.

Das ist der Punkt, an dem die Kommission enttäuscht. Sie stellt Vollzugsdefizite im Tierschutz fest, macht Verbesserungsvorschläge, fordert klarer formulierte Kompetenzen des Bundes – der Kern ihrer Empfehlungen für einen besseren künftigen Tierschutz besteht aber darin, dass fortan die Pädagogik an erster Stelle stehen soll: Information, Ausbildung und Aufklärung statt Repression. Das ist zweifellos nützlich. Ob es der richtige Weg ist im Lichte der heute bestehenden Vollzugsdefizite, darf füglich bezweifelt werden. □

Pelztier-Petition an den Nationalrat

Erwin Kessler

Namens des VgT habe ich dem Nationalrat am 2. Februar 1994 die folgenden Petitionen eingereicht:

1. Importverbot für Pelze aus Fallenjagd

Der Import von Pelzen aus Ländern, in denen **Tellereisen oder ähnlichen Fallen** noch nicht verboten sind, ist zu untersagen.

2. Importverbot für Pelze aus grausamer Käfighaltung von Pelztieren

Der Import von Pelzen aus Ländern, in denen es erlaubt ist, **Pelztiere in Käfigen** ohne Auslauf in ein Freigehege zu halten, ist zu untersagen.

Begründung:

1. Die Kleidungsindustrie stellt heute für jeden Zweck passende Kleider in grosser Auswahl zur Verfügung. Für Pelzkleider besteht kein sachlich begründeter Bedarf. Der Prestige-Luxusartikel „Pelzmantel“ rechtfertigt mit Sicherheit keine Tierquälerei und ist deshalb ethisch absolut verwerflich. Sinn und Geist des Verfassungsartikels über den Tierschutz verlangen deshalb, dass solche Produkte auf dem Schweizermarkt nicht gehandelt werden dürfen.

2. **Die EU-Verordnung Nr 3254/91 verbietet ab dem 1. Januar 1995 den Import von Pelzen von bedrohten Tierarten sowie aus grausamer Fallenjagd.** Diese Tatsache widerlegt die folgenden von Ihnen und vom Bundesrat gegen unsere früheren Tierschutz-Petitionen stereotyp vorgebrachten Argumente:

- Importverbote für tierische Produkte seien aufgrund des internationalen Rechts nur zulässig, wenn „die Gesundheit von Mensch und Tier auf dem Gebiet der Schweiz nachweislich gefährdet und keine anderen Mittel zur Abwehr dieser Gefahr in Betracht falle.“

- Es gelte „das Territorialprinzip, nach dem das im jeweiligen Herkunftsland geltende Recht zu respektieren sei“.

3. Bundesrat Delamuraz, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes und oberster Verantwortlicher für den Vollzug des Tierschutzgesetzes, kann in Sachen Tierschutz nicht ernst genommen werden: Er hat sich öffentlich als Liebhaber von Gänsestopflebern zu er-

kennen gegeben, obwohl das Gänsestopfen in der Schweiz verboten ist, weil extrem grausam. Wir ersuchen Sie deshalb, anders als früher nicht einfach die ablehnende Stellungnahme des Volkswirtschaftsdepartementes zu übernehmen.

20igster Todestag von Karl Adolf Laubscher

Im März 1974 starb im Alter von 86 Jahren der Maler und Dichter Karl Adolf Laubscher, bekanntgeworden durch seine lyrische Dichtung und vor allem durch seine Gazellenbilder. Fröhlich – lange bevor man allerorts von Umweltschutz sprach – erhob er seine Stimme zum Schutz der Natur und der Tierwelt. In den letzten Lebensjahren sah er in dieser Arbeit seine eigentliche und wesentliche Aufgabe. Er wurde so zum engagierten und kompromisslosen Fürsprecher der stummen Kreatur. Dichtung und Malerei waren ihm nur Instrumente seines Anliegens: Natur und Tierwelt vor dem räuberischen Zugriff einer macht- und geldbesessenen Gesellschaft zu retten. Das Verhalten des Menschen gegenüber der Natur und den wehrlosen Tieren war ihm Massstab, inwiefern der Mensch wirklich Mensch sei. Er schrieb Eingabe um Eingabe an Behörden, Leiter von medizinischen Forschungslaboratorien, Schlachthausdirektoren usw. Wo sie nichts nützten, reiste er zu ihnen und beschwor sie, von allen unnötigen Tierquälereien abzusehen. Wo alles nichts half, liess er seinem Zorn über alle an Tieren verübten Unmenschlichkeiten freien Lauf. Seine Hartnäckigkeit ging vielen auf die Nerven. Die *Karl-Adolf-Laubscher-Stiftung* bezweckt, den Geist seiner Arbeit weiterleben und der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen. Am 27. März 1983 schrieb Stiftungsratsmitglied Clara Valentin einen Brief an den STS-Präsident, der in den seither vergangenen 10 Jahren kaum etwas an Aktualität

verloren hat:

Sehr geehrter Herr Steiner, mit Schreiben vom 22. März haben Sie mich als Tierfreund angesprochen. Als langjähriges Gönner-Mitglied des STS gestatte ich mir, meine aus Ihren 12 Seiten langen Ausführungen gewonnene Feststellung – insbesondere zum Thema Tierversuch – Ihnen zur Kenntnis zu bringen. Abgesehen von der Unglaublichkeit und Unlogik Ihrer „Aufklärung“ lassen Sie sich zu Ausdrücken wie „fanatisierten Antivivisektionisten“ hinreissen, bezeichnen die Forderung dieser Gegner sogar als „affekthascherisch und leichtsinnig“, reden von Unterstellungen und Lügen usw. Niemals kann man mir weismachen, dass die von Ihnen zitierte Nächstenliebe auf Kosten leidender Tiergeschöpfe mit Toleranz etwas zu tun hat. Überdies ist die vielgepriesene Toleranz nicht stichhaltig, sondern beruht vielmehr auf Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit – also: schwimmen mit dem Strom. Meine seit einiger Zeit bereits in mir aufgestiegenen Zweifel an der Echtheit der Bestrebungen seitens des STS haben sich nun beim gründlichen Studium Ihrer Zuschrift vollauf bestätigt. Ich bin empört, wenn einerseits der Titel „Schweizer Tierschutz“ verwendet wird, andererseits Tierexperimente grausamster Art zu bagatellisieren versucht wird.

Wir werden in dieser und den nächsten Nummern der Tierschutz-Nachrichten Tier-Gedichte von Karl Adolf Laubscher einstreuen.

Leserbriefe:

Der STS – eine Alibi-Vereinigung

Sehr geehrter Herr Dr Kessler, zunächst möchte ich Sie beglückwünschen für Ihren mutigen und sachlichen Einsatz zum Wohl der geschändeten Natur. Dass der STS keine Freude an Ihren Aktivitäten hat, ist für mich nicht verwunderlich, habe ich doch seit Jahren feststellen müssen, dass sich die massgebende Leitung äusserst merkwürdig verhält, wenn es um die Realisierung von Tierschutz geht. Vor ca 10 Jahren bin ich wegen grundsätzlichen Auseinandersetzungen mit den Herren Schenkel und Haering aus der damaligen Kommission ausgetreten und bin leider auch zum Schluss gekommen, dass Herr Steiner die Kraft und den Mut zu einer kämpferischen Leistung nicht hat. Der STS ist für mich eine Alibivereinigung, welche dem Anschein nach tierschützerisch wirkt, in Tat und Wahrheit aber eine gewisse Monopoleinstellung vertritt, die nur Symbolcharakter hat. Bei der Ausarbeitung des neuen Tierschutzgesetzes kam es zwischen mir und diesen Herren zu Spannungen, da man mir vorwarf, dass ich zu extreme Forderungen stelle, wo doch der Vorschlag des STS für ein „griffiges Tierschutzgesetz“ die „Zähne eines Tigers“ habe. Was daraus geworden ist, darüber kann sich selbst der STS nicht freuen. Der Brief von Haering an Brandenburger (TN 1/94 Seite 4) spricht Bände. In Sachen Tierschutz hat sich seit der Einführung des neuen Tierschutzgesetzes kaum etwas geändert. Selbst im Prozess gegen das Seruminstitut in Bern, wo ich als Hauptzeuge während vier Stunden angehört wurde und alle Fakten der extremen Tierquälerei beibringen konnte, entschied das Gericht gegen die berechnete Klagen. Trotzdem mussten dann die 127 Pferde notgeschlachtet und die Stallungen geschlossen werden. Als Mitglied der kantonalen Aufsichtskommission habe ich erkannt, dass die Vernetzung zwischen Industrie, Tierhandel, Tierproduktion, „Medizin“, Forschung, Kapital usw derart erschreckend auf den Mammon ausgerichtet ist, dass man diesem Ungeheuer kaum beikommt. Im Grunde genommen geht es um den menschlichen Charakter. Barmherzigkeit, Achtung

vor dem Leben und Rücksichtnahme, das sind Qualitäten, die nur ganz wenige ansprechen. Wenn Haering vom „Knaben Kessler“ und dem „feinen Herrn“ spricht, dann verrät er eben dieses Mass an fast grössenwahnsinniger Überheblichkeit und Arroganz, die solche Kreaturen an massgebenden Posten auszeichnet.

Dr med F Schenk, Biel

Mit Spannung lese ich jeweils Ihre Tierschutz Nachrichten.

Immer wieder bin ich erneut empört über die Arroganz und die Unverfrorenheit unserer „Scheindemokratie“. In der Tat werden die Gesetze von „den Mächtigen“ nicht nur aufgestellt, sondern auch zu ihren Gunsten missbraucht. Das ist nichts Neues, ein alter Hut, aber eben doch immer wieder empörend, und lässt immer wieder die eigene „Ohn(e)macht“ spüren. Umso mehr möchte ich mich bei Ihnen herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz bedanken.

Nicht nur Tiere, sondern auch Frauen, Juden, Kinder, Ausländer usw. gehören in diesem Land zur Minderheit und werden entsprechend behandelt und entwürdigt. Interessant scheint mir daran, dass Tiere oft im negativen mit eben den anderen Minderheiten verknüpft (z.B. „Judenschwein“, „Rabennutter“, „geile Hündin“, „Türkensau“ usw.) und gleichzeitig zur Machtdemonstration von Männern missbraucht werden (Essverhalten von Männern, Jagd).

Monika Spiller, Erlenbach

Schweigende Mehrheit

Sehr geehrter Herr Dr Kessler, ich gehöre zu der Gruppe von Menschen, die man gemeinhin als „schweigende Mehrheit“ bezeichnet. „Konturlose Leisetreter“ wäre eine andere, wahrscheinlich treffendere Umschreibung. Ich habe seit jeher Ihre Anstrengungen zur Durchsetzung der Tierhaltungsvorschriften verfolgt, soweit mir das durch die Medien mit ihrer meist einseitigen Optik möglich war. Und ich habe Ihren Mut bewundert, mit welchem Sie energisch und andauernd gegen die 'Tierquälerei aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen' antraten. Das Unverständnis und der Unwille, mit dem die zuständigen Behörden einen Fall an die Hand nahmen – wenn sie ihn überhaupt an die Hand nahmen – hat mich noch und noch geärgert. Die vor einiger Zeit erschienene letzte Zeitungsmeldung über Sie aber erweckte bei mir den Eindruck, als hätten Sie resigniert. Auch wenn es mich nicht wunden würde, täte mir das ehrlich leid und ich hoffe, dass ich einer Zeitungsentente aufgesessen bin. So oder so: Ich danke Ihnen für Ihre Tätigkeit und Ihr Engagement für unsere Sache und wünsche Ihnen von Herzen alles Gute.

Hans Blaser, St Gallen

VgT-Infobus-Fahrer gesucht

Wir suchen dringend Fahrer für unseren Infobus (VW-Bus) mit Anhänger. Einsatz an einzelnen Tagen (samstags und/oder werktags) auf freiwilliger Basis oder gegen Honorar. Auch Teilzeit-Job möglich. Nähere Auskunft bei: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel 054 51 23 77.

Tier-KZ

Erwin Kessler

Es gibt Leute, die sich über das Wort „Tier-KZ“ aufregen; das sei eine Beleidigung der KZ-Opfer der Nazi-Zeit. Warum das eine Beleidigung sein soll, konnte mir noch niemand erklären. Vermutlich steht die übliche Geisteshaltung dahinter, wonach Grausamkeiten an Tieren lediglich als Sachbeschädigung zählen. „Tier-KZ“ ist ein trefender Begriff, der in aller Kürze sagt, worum es in den Tierfabriken und in den Tierversuchslabors geht. Weil dieses Wort so wirksam ist, versuchen es unsere Gegner – die Tierquäler, die unfähigen Tierschutzbeamten und die konservativen Tierschutzvereine – zu verteufeln, so wie sie auch versuchen, die wirksamen Methoden des VgT in Verruf zu bringen (TN November 93: „Die ‘Methoden’ des VgT“).

Die deutsche Frauenzeitschrift „Emma“ schrieb in der Ausgabe Jan/Febr 94 folgendes über Tier-KZ: „Sechs Millionen Tierversuche jährlich in der Bundesrepublik. Der Gedanke an sechs Millionen ermordeter Juden war zwingend für mich. Und die äussere Ähnlichkeiten der modernen Tierversuchsanstalten mit KZs wird niemand bestreiten können. Es gibt alles von der Massenfolter bis zu den Vergasungsöfen und Krematorien, einschliesslich der ordentlichen Buchführung. Übrigens mit der gleichen Begründung: Es diene dem Wohl der Menschheit. Nur ein bisschen schicker ist alles geworden, mit viel Chrom und HighTech. Die Opfer aber sind noch immer aus Fleisch und Blut.“

Es gibt unter uns Menschen keine grössere Ehre zu vergeben als die: für den Schutz der Hilflosen sprechen, bitten, kämpfen zu dürfen.

Karl Adolf Laubscher 1888-1974

Enthornen – Ausdruck einer technokratischen Landwirtschaft

Erwin Kessler

Es ist nicht richtig, wie die landwirtschaftliche Propaganda immer wieder behauptet, dass Laufställe das Enthornen der Kühe erfordern. Richtig ist – das haben ethologische Untersuchungen der ETH Zürich bewiesen –, dass durch das Enthornen der Tiere die Ställe enger gemacht werden können. Diese Verstümmelung der Tiere stellt deshalb nur eine Massnahme zur Gewinnmaximierung dar – rücksichtslos gegen Tiere. Die Behauptung, das Enthornen sei zur Unfallvermeidung notwendig, ist ebenfalls typisch: für jede Unfähigkeit des Tierhalters gibt man den Tieren die Schuld und vergewaltigt diese in Zwangs-Stallungen derart, dass auch Tierhalter, die von Tieren nichts verstehen, und billigste Arbeitskräfte, auf die Tiere losgelassen werden können. So werden Mutterschweine in Folterkäfige gesperrt, damit sie angeblich ihre Jungen nicht erdrücken. Nun hat aber die wissenschaftliche Forschung schon lange ergeben, dass dieses Erdrücken nur bei falsch gehaltenen, neurotischen Tieren in bedeutendem Ausmass vorkommt. Auf ähnliche Weise werden den Hühnern die Schnäbel gekürzt, damit sich die überzüchteten, degenerierten Tiere in der völlig tierwidrigen Intensivhaltung nicht gegenseitig blutig picken – etwas, das bei artgerechter Hühnerhaltung nicht auftritt. „Hörner ab“ heisst das Patentrezept bei den Kühen, damit Tierhalter, die ihr neurotisches Verhalten auf die Tiere übertragen, besser vor Unfällen geschützt sind. Ich habe als kleiner Bub oft auf einem Bauernhof mitgeholfen. Bin zweimal durch fahrlässigen Umgang mit Munis in Lebensgefahr geraten. Es würde mir aber nie einfallen, deshalb das Enthornen dieser Tiere zu fordern. Im aller Regel sind Kühe bei richtigem Umgang nicht gefährlich. Beim Weideaustrieb passierte auch beim grössten Gedränge unter der Stalltüre nie etwas.

Wir verurteilen das gewaltsame Anpassen der Tiere an ungeeignete Ställe und fordern eine ethologisch richtige Anpassung der Ställe an die Tiere. Eine agro-technokratische Landwirtschaft, welche systematisch die Tiere verstümmelt, verdient nach unserer Überzeugung keine Subventionen aus Steuergeldern. Tierquälerprodukte können billiger aus dem Ausland importiert werden. Hiefür besteht in der Schweiz kein Produktionsbedarf.

Die aktuelle Tierbeobachtung:

Der intelligente Eichelhäher

Erwin Kessler

Martin Ebner, Jäger und Tierbeobachter, hängte ein Futtersäckchen für die Meisen an einen Stab vor dem Bürofenster. Da kam ein frecher Eichelhäher und frass den Meisen das Futter weg. Dem werd' ich's zeigen, dachte Martin, und band das Futtersäckchen an eine Schnur, wohl wissend, dass nur Meisen sich an diese Schnur hängen können, um zu fressen. Das wusste auch der Eichelhäher und löste das Problem anders, sehr zur Überraschung Martins: der kluge Vogel setzte sich auf den Stab, von dem die Schnur herunter hing, und zog die Schnur mit dem Schnabel Stück um Stück herauf, jede neue Schlaufe unter seinen Fuss klemmend, so wie ein geübter Seemann ein Tau einholt. Es nützte nichts, die Schnur zu verlängern

Aus der Rheintalischen Volkszeitung vom 27. Okt. 1993

Halter und Behörde heftig kritisiert

Tierschützer Erwin Kessler erstattet Strafanzeige gegen Schweinehalter in Altstätten und Marbach

Fast alle Vorschriften, die es über die Schweinehaltung gebe, würden in zwei Stallungen in Lüchingen und Marbach mit Wissen der verantwortlichen Behörden verletzt. Dies behauptet Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), der gegen beide Schweinehalter Anzeige erstattete. Die betroffenen Schweinehalter weisen die Kritik zurück und bezeichnen Kesslers Vorgehen als «extrem».

VgT-Präsident Erwin Kessler lud gestern die regionalen Medien ein, um auf «zwei weitere Beispiele aus der langen, traurigen

SANDRO KÜNG

gen Liste der Schweine-KZ im Kanton St. Gallen» aufmerksam zu machen. Ohne Voranmeldung (Kessler: «damit wir den Normalzustand erleben») wurden ein Mastschweine Stall in Marbach und Zuchtsäuehaltungen in Lüchingen aufgesucht. An beiden Orten war niemand anwesend, dennoch gewährten offene Fenster und Türen Einblick von aussen.

«Hangartner muss sich Vorwürfe gefallen lassen»

Käser und Schweinezüchter Josef Hangartner betreibt an der Rietstrasse in Lüchingen Stallungen, worin ungefähr 50 Muttersäue mit Ferkeln untergebracht sind. In Kastenstände eingesperrt, kann sich ein Teil der Muttertiere kaum bewegen, für die Ferkel fehlt Stroh. Tote Jungtiere liegen auf kotverschmiertem Boden (Kessler: «dies gibt es in jedem Zuchtbetrieb»). Kesslers Begründung in seiner Strafanzeige: Die Tiere können Kot- und Liegeplatz nicht trennen, sind zum Teil mit Kot verschmutzt und müssen auf verkotetem, feuchtem und glitschigem Boden leben. Die Schweine erhalten keine ausreichende Beschäftigung, in den Abferkelbuchten fehle vorgeschriebene Eintreu, die Mutterschweine erhalten nicht den vorgeschriebenen Auslauf.

Das Bezirksamt Oberrheintal teilte auf Anfrage der «Volkszeitung» mit, dass gegen Hangartner eine Strafuntersuchung anhängig sei und der Angeklagte sich «Vorwürfe gefallen lassen müsse». Das Bezirksamt sei «nur» für den strafrechtlichen Teil zuständig, die Missstände zu beheben sei Aufgabe der Gemeinde.

Erwin Kessler bezeichnet Hangartners Stallungen als «baufälligen Schuppen», in dem «unter himmeltraurigen Umständen eine grössere Anzahl von Mutter-schweinen gehalten, verwahrlost und verdreckt werden.» Da es sich um einen vom Schweizerischen Schweinegesundheitsdienst (SGD) betreuten Betrieb



Von Tierschützer Erwin Kessler besonders scharf kritisiert: Muttersau-Haltung in Kastenständen in Lüchinger Stallungen.

Foto: SKÜ.

handle, werde dieser Fall «endgültig zum Skandal», doppelt Kessler nach. Weiter verwies er darauf, dass der SGD mit Steuergeldern finanziert werde und sich die Institution gemäss Bundesratsverordnung für den Tierschutz einsetzen müsse. Statt dessen zeigten sich die Tierärzte des SGD, welche jährlich zweimal den Betrieb besuchen, «bei derart katastrophalen Verhältnissen blind.»

Schweinezüchter Hangartner sieht in Kesslers Kritik keinen Nutzen für die Tiere. «Die Schweine wollen fressen und schlafen und sich nicht mit Balken beschäftigen, das ist doch Blödsinn!» Seiner Meinung nach sind die Behörden bezüglich Tierschutzaufsicht zu streng. Auf die besonders scharf kritisierten Kastenstände angesprochen meinte Hangartner: «Darin sind die Tiere nur bis sie gedeckt sind, denn sonst verletzen sie sich gegenseitig.» Auf Einstreu verzichtete er, weil dieses aus Ländern importiert werde, in denen Spritzmittel zur Halmverkürzung eingesetzt werden, welche in der Schweiz verboten seien.

«Für das Veterinäramt des Kantons St. Gallen entsprechen solche Ställe gar dem schweizerischen Durchschnitt», verweist Kessler auf ein Schreiben der Behörde zum Fall Zäch in St. Margrethen. Noch keine seiner Anzeigen im Kanton St. Gallen hätte etwas bewirkt, nun wolle er die Leute informieren, damit ihnen der Appetit nach Fleisch vergeht, so Kessler.

«Behörden seit Jahren untätig»

Auch in Marbach, beim Stall von Roland Knöpfel, war beim unangemeldeten Besuch keine Person anwesend. Durch ein Schiebefenster ist es von aussen möglich, mit Hilfe einer Taschenlampe in den Stall zu sehen. «Nahezu in Dunkelhaltung liegen hier die Tiere im Dreck, haben keinerlei Beschäftigung, rutschen auf dem schmierigen Boden, auf dem sie auch liegen und schlafen müssen, bei jeder Bewegung aus», kommentiert Tierschützer Kessler, was sich vor den Augen der Journalisten abspielt.

Bereits vor drei Jahren habe der VgT wegen Verstoß gegen Tierschutzvorschriften gegen den Schweinemäster Anzeige eingereicht, die Zustände hätten sich seither nicht gebessert.

Bernhard Fässler, Tierschutzbeauftragter der Gemeinde, dazu: «Vor zirka zwei Jahren habe ich zusammen mit jemandem vom kantonalen Veterinäramt den Stall besichtigt und dabei kleinere Mängel festgestellt.» Unter anderem seien damals neue Fenster und Einstreu angeordnet worden. Über die gegenwärtigen Zustände konnte Fässler keine Stellungnahme abgeben.

Der betroffene Schweinehalter, Roland Knöpfel, entgegnet Kesslers Anschuldigungen auf Anfrage der «Volkszeitung», dass die vor zwei Jahren festgestellten Mängel behoben worden seien: «Der Tierschutzbeauftragte, sowie der

Bezirkstierarzt und das Veterinäramt haben in Kontrollbesuchen den Stall als korrekt befunden und keine weiteren Mängel beanstandet.»

Zürcher Aktion für Mensch und Tier

Leiter: Julia Anderegg, dipl. Krankenschwester IKP & Dr. med. Dr. phil. II Christopher Anderegg,
Westbühlstrasse 15, CH-8038 Zürich, Postcheckkonto 80-10601-5, Tel. 01 / 482 73 52

Der Kampf progressiver Tierschützer gegen Tierversuche und Tierfabriken wird nicht nur durch die Vivisektions- und Agrolobby, sondern auch durch «Tierschutz»-Organisationen allzuoft erschwert und verunmöglicht. Das skandalöse, unverzeihliche Verhalten des «Schweizer Tierschutz STS» gegenüber der Franz-Weber-Initiative 1985 ist ein gutes Beispiel dafür. Zum Glück unterstützen die meisten Mitglieder unserer Aktion und des «Vereins gegen Tierfabriken» den konservativen, kompromissfreudigen STS nicht. Leider ist dies aber nicht der Fall, wenn es sich um die grossen «Tierschutz»-Organisationen im Kanton Zürich handelt. Viele Mitglieder wissen nicht, dass der STS und diese angeblich «unabhängigen» Organisationen nur von einer kleinen Gruppe von «Tierschützern» geleitet und gesteuert werden. Die Verflechtungen und Verbindungen dieser Gruppe haben wir im Schweizerischen Handelsregister und in den Jahresberichten dieser Organi-

sationen aufgedeckt, in einer Tabelle festgehalten und als das **Zürcher Tierschutz-Syndikat** bezeichnet (siehe Tabelle). Durch dieses Syndikat lassen sich die sehr ähnlichen Philosophien und Strategien dieser Organisationen erklären, z.B.:

- warum sie die angebliche «Notwendigkeit» von Tierversuchen anerkennen und wertlose, trügerische «Alternativen» zu Tierversuchen unterstützen (siehe unseren Bericht in TN 2/94);
- warum sie Tierversuche nur mit ethisch-moralischen Argumenten bekämpfen und die medizinisch-wissenschaftlichen Argumente ignorieren;*
- warum sie die STS-Initiative 1992, aber nicht die ILÄAT-Initiative 1993 unterstützen.*

* mit Ausnahme vom progressiveren «Tierschutzbund Zürich» und «VETO»

Zudem sitzen einige dieser Organisationen auf *riesigen Vermögen*. Ein Beispiel: Beim Lesen des Jahresberichtes des «Zürcher Tierschutz» wird ersichtlich, dass dieser Verein *über 20'000 Mitglieder hat; jedes Jahr erhält er 30-50 Legate und spendet 1-2 Millionen Franken an befreundete Organisationen bzw. Personen.* Nach unseren Einschätzungen *beträgt das Vermögen des «Zürcher Tierschutz» mindestens 20-30 Millionen Franken!*

Liebe Freunde, das **Zürcher Tierschutz-Syndikat** gibt es nur dank den *unwissenden, nicht informierten Tierfreunden*: Ohne deren ständigen Spenden, Legate und Unterstützung könnten diese Organisationen nicht mehr existieren. Deshalb muss jeder Tierschützer sich von diesem Syndikat in aller Form distanzieren und in Zukunft *nur progressive Tierschutz-Organisationen unterstützen. Darum bitten wir Euch eindringlich, Eure Freunde und Bekannte darüber zu informieren!*

Das Zürcher Tierschutz-Syndikat

	Dr. iur. Antoine Goetschel	Susi Goll	Dr. med. Paul Günter	Irène Hagmann	Dr. phil. Ch. Reinhardt	Dr. iur. Hans Schmid	Richard Steiner	Bernhard Trachsel	Katrin Vogelbach
Schweizer Tierschutz (STS)	Vorstandsmitglied					Vorstandsmitglied	Ehemaliger Präsident		
Zürcher Tierschutz (früher: Kantonaler Zürcher Tierschutzverein) [Sektion des STS]	Vorstandsmitglied					Präsident	Ehrenmitglied und ehemaliger Präsident	Geschäftsführer	
Pro Tier / Schweiz. Gesell. für Tierschutz [Sektion des STS]		Mitarbeiterin	Präsident				Ehemaliges Vorstandsmitglied		
Tierschutzbund Zürich (Verein gegen die Vivisektion)		Mitarbeiterin		Vize-Präsidentin					Präsidentin
Verband Tierschutz-Organisationen Schweiz (VETO) [an derselben Adresse wie Tierschutzbund Zürich]		Mitarbeiterin							Präsidentin
Schweiz. Institut für Alternativen zu Tierversuchen (SIAT)	Stiftungsratsmitglied		Stiftungsratsmitglied	Stifter und Stiftungsratsmitglied	Stifter und Geschäftsführer				
Fonds für versuchstierfreie Forschung (FFVFF)	Stiftungsratsmitglied	Vize-Präsidentin		Aktuarin und Geschäftsleiterin	Mitarbeiter	Ehemaliger Quästor		Stiftungsratsmitglied	
Vereinigung «Ärzte gegen Tierversuche» [an derselben Adresse wie FFVFF]		Mitarbeiterin		Geschäftsleiterin					
Protection, Pressedienst für Tierschutzfragen [an derselben Adresse wie FFVFF]		Geschäftsführerin							

Club der Rattenfreunde

Präsidentin: Erna Franz, Bahnhofstr 256, 3262 Suberg, Tel 032 89 21 16
Redaktion Tierschutz-Nachrichten: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, , Tel 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62
Mitgliederverwaltung: Corin Krumm, 9546 Tuttwil. Mitgliederbeitrag 45 Fr, inkl Abonnement Tierschutz-Nachrichten
Leih-Videos über Ratten erhältlich bei der VgT-Videothek Tel 01 720 85 83

Gelungene erste Versammlung der Rattenfreunde

(EK) Am 29. Januar 94 hielt der Club der Rattenfreunde in Winterthur seine erste Versammlung ab. Über zwanzig Personen nahmen teil und brachten teilweise ihre eigenen zahmen Ratten mit. Über die artgerechte Haltung der Ratten gab es einen längeren, interessanten Erfahrungsaustausch. Das Schwei-

zer Fernsehen brachte in „10vor10“ einen Bericht über die Gründung des Clubs der Rattenfreunde. An der Versammlung war die Presse gut vertreten. Es erschienen zahlreiche Zeitungsberichte, zum Beispiel der auf der nächsten Seite abgedruckte aus dem Tagesanzeiger.

Ratten- Ausstellung

(EK) Am 20. Mai 94 wird im Naturhistorischen Museum Fribourg (Tel 037 82 63 91) eine Ausstellung zum Thema Ratten eröffnet.

Nächste Club-Ver- sammlung

(EK) Die nächste Versammlung findet am 15. Oktober statt. Zeit und Ort wird in den Tierschutz-Nachrichten rechtzeitig angekündigt.

Der Mitgliederbeitrag beträgt inkl Abonnement Tierschutz-Nachrichten (TN) 45 Fr (ohne TN: 25 Fr). Die TN sind das offizielle Mitteilungsorgan des Clubs der Rattenfreunde; direkte Mitteilungen an die Mitglieder werden nicht verschickt. Alle Mitglieder sind freundlich eingeladen, ihre Erfahrungen und Probleme rund um das Thema Ratten (und Mäuse) an die Redaktion der TN zu richten. In der Rubrik „Club der Rattenfreunde“ soll künftig ein Erfahrungsaustausch über Leserzuschriften stattfinden.

Literaturhinweise

(EK) „Ratten als Heimtiere“ von Gisela Bulla, erschienen im Verlag Gräfe und Unzer ist eine praktische Anleitung zur Rattenhaltung. Jeder der Ratten hält, sollte dieses preisgünstige Büchlein haben. Mehr historisch-wissenschaftlichen Charakter hat das Buch „Die kluge Ratte – Porträt eines Aussenseiters“, ebenfalls von Gisela Bulla, erschienen im Verlag Wunderlich.

Ach in diesen finstern Ställen
Unser Leben zu verbringen...
Draussen wär des Himmels Blauen,
Wär die goldne, warme Sonne,
Wären weite, grüne Matten,
Wär das tiefe Waldesdunkel,
Und wir müssen hier in Grauen
Liegen auf dem nassen Stein,
Können uns fast nicht bewegen,
Harren dumpf dem Tod entgegen,
Der noch grösslicher wird sein

Karl Adolf Laubscher 1888-1974

Eine Lobby für die Ratten

Freunde der zutraulichen Nager berichteten in Winterthur von ihren Erfahrungen

Nun haben auch die Ratten eine Lobby. Vorerst allerdings bloss eine kleine: Knapp 20 Personen – vom Punk bis zum Grosi – haben am Samstagmorgen das erste Treffen des «Clubs der Rattenfreunde» in Winterthur besucht. Der Verein will mit öffentlichen Aktionen die Vorurteile gegenüber den zutraulichen Nagern abbauen. Ausgiebigstes Gesprächsthema: Sorgen und Freuden mit Rüdiger, Fritz und Seppi.

■ VON ROGER KELLER (TEXT)
UND BEAT MARTI (BILDER)

Sie habe grosse Mühe gehabt, «für Rüdiger einen Ferienplatz zu finden», berichtete die 19jährige Corin Kamm aus Tuttwil TG über ihre dunkelbraune Ratte, die



Keine Angst vor kleinen Tieren: Deborah mit Ratte Krisha.



während des zweistündigen Treffens artig auf ihrer Schulter sass: Immer seien es die Mütter gewesen, die teils hysterisch reagiert hätten. Das will der neue «Club der Rattenfreunde» jetzt ändern. Die Zeit dafür ist günstig: Ratten werden auch in der Schweiz immer populärer.

Seppi liebt Schokolade

Wie Corin Kamm hält auch Deborah Millett aus Zürich einen der kleinen Nager als zahmes Haustier und treuen Begleiter: Zuerst habe sie sich an dem langen Schwanz gestört, doch jetzt freut sie sich an ihren drei Ratten-Männchen, erzählte die junge Frau mit der kantigen Punk-Frisur. Sie hat zumindest Krisha bereits soweit gezähmt, dass er nie kotet und nur selten uriniert, wenn sie ihn im Rollkragenpullover am Hals mit sich herumträgt. «Er sagt mir «sali», wenn er meine Hand ableckt», weiss die 21jährige und streichelt das aufgeregt tappelnde, schnuppernde Tier zärtlich und spricht leise mit ihm.

«Ratten sind sehr saubere Tiere, oft sauberer als Menschen», hat Erna Franz aus Suberg BE festgestellt. Sie ist die Präsidentin des neuen Vereins, der auf Initiative des Tierschützers Erwin Kessler gegründet worden ist. Ihr Seppi kann in der Wohnung herumlaufen und ist stubenrein. «Er spielt auch mit unserer Katze», erzählt die 38jährige Rattenfreundin. Und wenn sie einen bestimmten Ton von sich gibt, kommt der Seppi von weither gerannt. Er weiss: Dann gibt es ein Häppchen Schokolade.

Anhänger von Delikatessen und TV

Mit allzuviel Süßem sollte man Ratten aber nicht füttern, wurde berichtet: «Die Zähne gehen kaputt», wusste Alexandra Tobler aus Basel, und das ist für einen Nager natürlich furchtbar. Allerdings hat auch ihr Fritz gelegentlich Lust auf eine Delikatesse: «Er hat schon volle Joghurt-Becher unter das Bett gezügelt», erzählte die 22jährige.

Ratten gelten als sehr intelligent und anpassungsfähig, und so erstaunt es wenig, dass Fritz auch gerne Musik hört und jeweils zwischen den Boxen hocken bleibt, wie die Baslerin weiter erzählt. Gar versessen sei er auf das Fernsehen: Dazu lege er sich jeweils hin und blicke gespannt auf die Mattscheibe. Und das nicht unkritisch: «Wenn etwas kommt, das er nicht mag, dreht er sich einfach um», hat seine Meisterin festgestellt.

Ihre beiden Enkel hätten in einem Keller eine verlassene junge Ratte gefunden und sie mit dem Schoppen aufgezogen, erzählte die 68jährige Elsa Hauser aus Winterthur. Auch die elegante Dame hat das anhängliche Tier ihrer Enkel inzwischen ins Herz geschlossen – und zwar so sehr, dass sie sich ohne weiteres als «Ratten-Grosi» apostrophieren lässt.

In der breiten Bevölkerung dominiert nach wie vor eine tiefe Abscheu vor Ratten: Die massenhafte Vermehrung, ihre Widerstandskraft, ihre Lebensweise im stinkenden Untergrund, ihre Ernährung von Abfällen der Menschen und ihr Ruf als Überbringer von Krankheiten wie der Pest haben sie als Ekeltiere abgestempelt. Dieses Vorurteil werde von der Versuchstierindustrie ausgenutzt, ist Erwin Kessler überzeugt, indem unzählige Ratten «für grausame Experimente ohne Schmerzmittel verbraucht» würden, ohne dass dies – wie bei Hunden, Katzen oder Affen – auf Ablehnung stosse.

Kessler will mit dem Verein deshalb die Öffentlichkeit aufklären: So sollen Schauterrarien installiert und Tierhändler verfolgt werden, welche Ratten in nicht artgerechten Schubladen halten.

Bei Sauberkeit kein Problem

Stammen die Ratten aus einer guten Tierhandlung, sind die gesundheitlichen Risiken nach Ansicht von Fachleuten nicht grösser als bei anderen Haustieren. Dass sie Krankheiten übertragen können, trifft zwar durchaus zu – entscheidender als das Tier selbst, das sich regelmässig eifrig reinigt, dürften die Sauberkeit der Haltung und des Besitzers sein.

«Sie blühen richtig auf, wenn sie merken, dass man sie mag», schreibt die Ratten-Kennerin Gisela Bulla in einem ihrer Bücher*. Vorsicht ist gleichwohl geboten: Bekannt ist der Fall einer Punkerin, die von ihren anhänglichen Ratten in Zürich stark verbissen worden ist, als sie die Tiere loswerden wollte. Diese hatten sich regelrecht für «ihre» Wohnung gewehrt.

* Gisela Bulla. Ratten als Heimtiere. Tier-Ratgeber. Verlag Gräfe und Unzer. München 1990.

Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus

Informationsstelle: Vegi-Büro Schweiz, Postfach, 9466 Sennwald,
Tel. 081 / 757 15 86, PC-Konto: 90-21299-7

Jugendabteilung: schweizer reformjugend (srj), Infos beim Vegi-Büro

Präsident: Renato Pichler, Postfach, 9466 Sennwald

*Meine Ansicht ist, dass wir,
die für die Schonung der
Tiere eintreten, ganz dem
Fleischgenuss entsagen,
und auch gegen ihn reden.*

Albert Schweitzer (1875-1965)

Leserbriefe:

Vom Tier zum Fleisch

(Beilage zu TN 6/93)

In Ergänzung der Stellungnahme des Herrn Pichler in TN 1/94:

Die Schmerzfähigkeit des Menschen und der Tiere ist doch ein absolut notwendiges Warnsystem ohne das unsere Unfallquoten sehr viel grösser wären und die durchschnittliche Lebensdauer wesentlich verkürzen würde.

Ich zitiere aus dem grossen Pschyrembel (klinisches Wörterbuch) 255te Auflage (1986):

Schmerz: "psychisches Korrelat eines vitalen Schutzreflexes" (Sherrington), [...] Schmerz als biologisches Alarmsignal mit Schutzfunktion."

Für die unbewegliche, standortgebundene Pflanze wäre Schmerz absolut sinnlos. Wenn auch bei gewissen Pflanzen minimale Reflexe sichtbar sind, so hat das mit Schmerz gewiss nichts zu tun. Auch der Mensch hat ja Reflexe, die ihm keinerlei Schmerz und solche die ihm sogar Lust bereiten.

M. Bielser, Wabern

Zu den Gedanken eines Tierfreundes und Metzgers (TN 1/94)

Grundsätzlich bin ich damit einverstanden, dass ein echter Tierfreund nicht gleichzeitig Metzger sein kann. Ich glaube, dass solche Wertungen nichts bringen und uns VegetarierInnen auch nicht zustehen. Dies nützt den Tieren nämlich nichts. Zum ändern: Es ist (noch) eine Realität, dass Menschen Tiere essen, und solange dies der Fall ist, ist es meiner Meinung nach nicht unerheblich, ob Tiere mit Respekt getötet werden oder nicht. [...] Es muss nicht immer Verdrängung sein wie Herr Pichler behauptet. Ich bin für eine Humanisierung der Schlachtung, denn es ist illusorisch zu meinen, dass das Ziel, vegetarisch zu leben, so schnell erfüllt werden kann. Und haben die Tiere während der Zeit nicht ein Recht auf Respekt und ein "liebevolles" Töten? [...]

Wenn nun die Schlachtmitarbeiter humaner werden und mehr Gefühle zulassen, wird es mit der Zeit immer schwieriger, das Töten an sich zu erfüllen – und irgendwann werden wir Menschen dies nicht mehr nötig haben. Doch es hat echt keinen Sinn, in Schwarz-Weiss bezüglich Tierfreund-Nicht-Tierfreund zu denken (abzuurteilen). Aufklärung über die Vorzüge von Vegetarismus und Aufklärung über die Leiden der Tiere sind sinnvoller.

B. Reimann-Schlegel, Hedingen

Anmerkung:

Wenn Metzger sich als Tierfreunde bezeichnen, können Vegetarier darüber nicht hinwegsehen. Die meisten sogenannten Tierschutzorganisationen tun sehr wenig bis überhaupt nichts für die Schlachttiere. Ein Metzger der sich als Tierfreund ausgibt ist dazu die ideale Rechtfertigung. Ich bezweifle nicht, dass Herr Geiger es ernst meint mit seinem Artikel, wenn er aber nur einen Monat lang in einem Schlachthof unter Akkordarbeit massenweise Tiere töten müsste, würde bestimmt auch er einsehen, dass ein Mitgefühl mit den Tieren bei einer solchen Aufgabe unmöglich ist. Es ist moralisch unverantwortbar den Fleischkonsum mit der Möglichkeit des humanen Schlachtens zu legitimieren, obwohl eindeutig feststeht, dass eine humane Schlachtung auch in Zukunft im grossen Stil nie möglich sein wird. Aber genau dazu führt der Artikel von Herrn Geiger (selbst wenn er es nicht so meint). Es gibt noch zuviele FleischesserInnen, die sich an das Märchen einer humanen Schlachtung klammern um ihre Ernährungsgewohnheiten nicht verändern zu müssen. Die Argumentation verläuft dann meist in der Art: "Es wäre ja theoretisch möglich, Tiere schonend zu töten, dass dies nicht gemacht wird, ist nicht meine Schuld, also kann ich auch Fleisch von 'normal' geschlachteten Tieren ohne schlechtes Gewissen essen."

Alle, die ein humanes Schlachten fordern, sollten eine Woche in einem grö-

seren Schlachthof arbeiten und die Idee von der humanen Schlachtung in die Tat umsetzen. Entweder werden sie schon nach kurzer Zeit einsehen, dass bei dieser Arbeit ein Mitgefühl mit den zum Töten bestimmten Tieren (d.h. sich einfühlen in die Panik und Todesangst der Tiere) unmöglich ist, wenn man weiterhin diese Arbeit tun muss, oder sie werden wegen der psychischen Belastung zusammenbrechen. Sie verlangen mit Ihrer Forderung „die Schlachter sollten mehr Gefühle zulassen“ etwas Unmögliches. Könnten Sie täglich über längere Zeit dem Schlachtbetrieb aus nächster Nähe zusehen? Ich vermute nicht. Weshalb? Weil Sie als Vegetarierin sich in die zum Tode „verurteilten“ Geschöpfe einfühlen können und ihre Todesangst spüren. Ihre Gefühle hindern Sie also daran in einem Schlachthof zu arbeiten, gleichzeitig fordern Sie aber, dass die Schlächter dieselben Gefühle, die Sie an dieser Arbeit hindern, entwickeln sollten! Dies ist aus Selbstschutz der Arbeiter schlicht nicht möglich.

Ich glaube, dass wir Vegetarier die Aufgabe haben, den Menschen eine neue Beziehung zwischen Mensch und Tier aufzuzeigen, in der das Töten unserer Mitgeschöpfe zur Befriedigung des Gaumens keinen Platz mehr hat (egal ob das Tier „human“ geschlachtet wurde oder nicht). Selbst wenn man dieses Ziel nicht von einem Tag auf den Anderen erreichen kann, sollte man sich stets auf das Ziel konzentrieren, die einzelnen Zwischenschritte ergeben sich dann von selbst.

Zu diesem Thema sind die Kapitel Märchen vom humanen Schlachten (Seite 93ff) und Realistisch oder radikal? – Strategische Überlegungen zur Befreiung der Tiere (Seite 127ff) mit der Kernfrage: Erreichen wir das Ende der Ausbeutung von Tieren eher mit gemässigten oder eher mit radikalen Mitteln? (Seite 130ff) des Buches Leichenschmaus empfehlenswert (siehe Buchbesprechung TN 1/94).

Renato Pichler, SVV Präsident

Die tierschutzfeindliche Religion

Erwin Kessler

Der bekannte deutsche Theologe Eugen Drewermann ist Vegetarier „aus Liebe zu den Tieren“. Ich auch. Dazu braucht es keinen „von orientalischen Religionen angehauchten Fundamentalismus“, wie mir der St Galler Kantonstierarzt Giger mangels besserer Argumente in wahrheitswidriger Weise unterstellt. Ich gehöre keiner östlichen Religion an, allerdings auch keiner westlichen. Die Tierschutzfeindlichkeit insbesondere des katholischen Christentums ist sattsam bekannt. Nachdem die Kirche den Frauen jahrhundertlang Intelligenz und eine Seele abgesprochen hat, nachdem mit dem Segen der Priester die Indianer ausgerottet und in heiligen Kriegen Greuelthaten verübt wurden, sind nun die Tiere daran, als minderwertige Wesen für die unersättliche Raffgier der nach dem Ebenbild Got-

tes geschaffenen Menschen herzuhalten. Wer Eugen Drewermanns Büchlein „Über die Unsterblichkeit der Tiere“ gelesen hat, wird sich nicht mehr wundern, dass ausgerechnet im katholischen Kanton St Gallen die Tiere mit Wissen und Duldung der Behörden vielenorts in mittelalterlichen dunklen und feuchten Verliesen erbarmungslos ausgebeutet und



gequält werden. Dieses millionenfache Leid der Nutztiere und die Untätigkeit der verantwortlichen Beamten – nicht „religiöser Fundamentalismus“ – hat dazu geführt, dass der Rückgang des Fleischkonsums unsere einzige Hoffnung für die Tiere ist. Dass ich nicht grundsätzlich gegen das Nutzen und das Schlachten von Tieren eingestellt bin, kann in meinem Buch „Tierfabriken in der Schweiz“ (Orell Füssli Verlag) nach-

gelesen werden. Mit Kantonstierarzt Giger finanziert der Steuerzahler einen hochbezahlten Chefbeamten, der offenbar dafür angestellt ist, dauernd die Öffentlichkeit irrezuführen und die Missstände in den St Galler Schweinefabriken abzuleugnen. Fleischboykott ist nicht nur gut für die eigene Gesundheit, sondern die einzige verantwortbare Verhaltensweise in der heutigen Situation.



Was erwarten wir denn von einer Religion, wenn wir das Mitleid mit den Tieren ausschliessen?

Richard Wagner (1813-1883)

AZB

9546 Tuttwil

PP/JOURNAL

CH-9546 Tuttwil

Adressänderungen bitte melden an: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

CHRISTEN VERKÜNDEN
DIE ERLÖSUNG VON
DER ANGST.
KÖNNEN SIE DAS,
WENN SIE SELBER
NICHTS TUN ZUR
ERLÖSUNG DER
ANDEREN WESEN AUS
DER GRAUENHAFTEN
ANGST VOR DEN
MENSCHEN?

Julie Schlosser